

# Standortentwicklung AWZ Steinthal 2025

## AWZ Steinthal GmbH

Natschbacher Straße 1  
A-2824 Seebenstein

Projektunterlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

Dokumententitel:

# Allgemein verständliche Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Projektant/ Gutachter:

Büro Pieler ZT GmbH

Neusiedler Straße 35–37  
7000 Eisenstadt



Projektant/ Gutachter:

Ingenieurgesellschaft  
Innovative Umwelttechnik GmbH

Hamburgersiedlung 1  
2824 Seebenstein



UVP-Koordination:

Dipl.-Ing. Siegfried Hager  
Technisches Büro für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft

Klosterneuburger Gasse 34  
3400 Weidling



Konsenswerber:

AWZ Steinthal GmbH

Natschbacher Straße 1  
2824 Seebenstein



Dokumentenname:	Allg verständliche Zusammenfassung UVE 24-06-24	<hr/> <p style="text-align: center;">Unterzeichner 1                      Unterzeichner 2</p>
Datum:	24.06.2024	
Ersteller:	S. Hager	
Geprüft:		

Parie	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N					
-------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--



# INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>8</b>
1.1	Aufgabenstellung und gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2	Einsichtnahme in die Einreichunterlagen.....	10
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES VORHABENS.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>10</b>
2.1.1	Allgemein .....	10
2.1.2	Aufgabenstellung .....	10
2.1.3	Umfang und Kapazität .....	11
2.1.4	Beschreibung der Behandlungsanlagen .....	11
2.1.5	Beschreibung der Betriebsfälle.....	12
2.1.6	Beantragte Betriebszeiten .....	13
<b>2.2</b>	<b>Standort des gegenständlichen Projektes .....</b>	<b>14</b>
<b>2.3</b>	<b>Dauer des Deponiebetriebes .....</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN.....</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Nullvariante .....</b>	<b>15</b>
<b>3.2</b>	<b>Standortalternativen .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3</b>	<b>Alternative Verfahren .....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG.....</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>GEOLOGIE, GRUNDWASSER HYDROGEOLOGIE .....</b>	<b>19</b>
<b>5.1</b>	<b>Geländebeziehungen.....</b>	<b>19</b>

<b>5.2</b>	<b>Untergrundverhältnisse .....</b>	<b>19</b>
5.2.1	Geologische Rahmenbedingungen .....	19
5.2.2	Untergrunderkundung.....	19
5.2.3	Untergrundbeschreibung .....	19
5.2.4	Wasserverhältnisse und Durchlässigkeit.....	20
5.2.5	Zusammenfassung der Geologie des Standortes .....	20
<b>5.3</b>	<b>Beurteilung der Standorteignung.....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>LUFT UND KLIMA.....</b>	<b>22</b>
<b>6.1</b>	<b>Aufgabenstellung und Untersuchungsrahmen.....</b>	<b>22</b>
6.1.1	Untersuchungsgegenstand.....	22
6.1.2	Untersuchungsraum .....	22
<b>6.2</b>	<b>Methode.....</b>	<b>22</b>
<b>6.3</b>	<b>Untersuchte Planfälle .....</b>	<b>23</b>
<b>6.4</b>	<b>Emissionsberechnung .....</b>	<b>23</b>
<b>6.5</b>	<b>Immissionsberechnung.....</b>	<b>24</b>
<b>6.6</b>	<b>Beschreibung des IST-Zustandes - Luft .....</b>	<b>26</b>
<b>6.7</b>	<b>Beschreibung des IST-Zustandes - Klima .....</b>	<b>26</b>
<b>6.8</b>	<b>Auswirkungen - Luft.....</b>	<b>27</b>
<b>6.9</b>	<b>Auswirkungen – Klima .....</b>	<b>28</b>
<b>6.10</b>	<b>Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle.....</b>	<b>28</b>
<b>6.11</b>	<b>Gesamtbeurteilung Luft und Klima.....</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>KLIMA- UND ENERGIEKONZEPT .....</b>	<b>29</b>
<b>8</b>	<b>BODENSCHUTZ .....</b>	<b>30</b>
<b>8.1</b>	<b>IST-Zustand.....</b>	<b>30</b>
<b>8.2</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen .....</b>	<b>31</b>

<b>8.3</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b> .....	<b>32</b>
<b>9</b>	<b>SCHUTZGUT FLÄCHE - FLÄCHENBEDARF</b> .....	<b>33</b>
<b>9.1</b>	<b>Flächenbilanz</b> .....	<b>34</b>
<b>10</b>	<b>VERKEHR - VERKEHRSUNTERSUCHUNG</b> .....	<b>35</b>
<b>10.1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>35</b>
<b>10.2</b>	<b>Untersuchungsraum</b> .....	<b>35</b>
<b>10.3</b>	<b>Untersuchte Planfälle</b> .....	<b>35</b>
<b>10.4</b>	<b>IST-Zustand</b> .....	<b>36</b>
<b>10.5</b>	<b>Verkehrserzeugung in der Ausbauphase</b> .....	<b>37</b>
<b>10.6</b>	<b>Verkehrserzeugung in der Betriebsphase (Prognose)</b> .....	<b>37</b>
<b>10.7</b>	<b>Verkehrsverteilung</b> .....	<b>37</b>
<b>10.8</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>38</b>
<b>10.9</b>	<b>Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle</b> .....	<b>38</b>
<b>10.10</b>	<b>Zusammenfassende Stellungnahme</b> .....	<b>38</b>
<b>11</b>	<b>SCHALL</b> .....	<b>39</b>
<b>11.1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>39</b>
<b>11.2</b>	<b>Untersuchungsraum</b> .....	<b>39</b>
<b>11.3</b>	<b>Untersuchte Planfälle</b> .....	<b>39</b>
<b>11.4</b>	<b>IST-Zustand</b> .....	<b>39</b>
<b>11.5</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>40</b>
11.5.1	Beurteilung – Gesundheitsgefährdung .....	40
11.5.2	Beurteilung – Irrelevanz .....	41
11.5.3	Beurteilung – Flächenwidmung .....	41
11.5.4	Pegelspitzen .....	42

11.5.5	Dauergeräusche .....	43
<b>11.6</b>	<b>Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle.....</b>	<b>43</b>
<b>11.7</b>	<b>Zusammenfassende Stellungnahme .....</b>	<b>43</b>
<b>12</b>	<b>BIOLOGISCHE VIELFALT.....</b>	<b>44</b>
<b>12.1</b>	<b>Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes .....</b>	<b>44</b>
<b>12.2</b>	<b>Wesentliche positive und negative Auswirkungen - Auswirkungsanalyse .....</b>	<b>44</b>
12.2.1	Flächeninanspruchnahme und Änderung der Vegetationsdecke .....	44
12.2.2	Geländeänderungen/Morphologie .....	45
12.2.3	Abgase und Staub .....	46
12.2.4	Zerschneidungseffekte .....	46
12.2.5	Schall .....	47
12.2.6	Licht .....	47
<b>12.3</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>48</b>
<b>12.4</b>	<b>Gesamtbeurteilung.....</b>	<b>49</b>
<b>13</b>	<b>RODUNGEN.....</b>	<b>50</b>
<b>13.1</b>	<b>Bestandsbeschreibung .....</b>	<b>50</b>
<b>13.2</b>	<b>Waldentwicklungsplan.....</b>	<b>50</b>
<b>13.3</b>	<b>Rodungsflächen .....</b>	<b>50</b>
<b>13.4</b>	<b>Ersatzmaßnahmen.....</b>	<b>50</b>
<b>14</b>	<b>MENSCH, SACH- UND KULTURGÜTER.....</b>	<b>51</b>
<b>14.1</b>	<b>Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes .....</b>	<b>51</b>
<b>14.2</b>	<b>Auswirkungen - Auswirkungsanalyse .....</b>	<b>51</b>
<b>14.3</b>	<b>Gesamtbeurteilung.....</b>	<b>52</b>
<b>15</b>	<b>LANDSCHAFT .....</b>	<b>54</b>

---

<b>15.1</b>	<b>Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes .....</b>	<b>54</b>
<b>15.2</b>	<b>Auswirkungen - Wirkungsanalyse .....</b>	<b>54</b>
<b>15.3</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>55</b>
<b>15.4</b>	<b>Gesamtbeurteilung.....</b>	<b>55</b>
<b>16</b>	<b>ARCHÄOLOGIE.....</b>	<b>56</b>
<b>17</b>	<b>LICHT .....</b>	<b>57</b>
<b>17.1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>57</b>
<b>17.2</b>	<b>Untersuchungsraum .....</b>	<b>57</b>
<b>17.3</b>	<b>Untersuchter Planfall .....</b>	<b>57</b>
<b>17.4</b>	<b>IST-Zustand.....</b>	<b>57</b>
<b>17.5</b>	<b>Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen.....</b>	<b>58</b>
<b>17.6</b>	<b>Vorschläge für Maßnahmen .....</b>	<b>58</b>
<b>17.7</b>	<b>Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle.....</b>	<b>58</b>
<b>17.8</b>	<b>Zusammenfassende Stellungnahme .....</b>	<b>59</b>
<b>18</b>	<b>GESAMTBEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT .....</b>	<b>60</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung und gesetzliche Grundlagen

Die AWZ Steinthal GmbH betreibt am Standort 2824 Seebenstein, Natschbacher Straße 1, ein Abfallwirtschaftszentrum sowie eine Deponie für Abfälle der Qualitäten Reststoff- und Massenabfall. Die Deponie wurde 1989 vom Land Niederösterreich verordnet und behördlich genehmigt.

Das Abfallwirtschaftszentrum dient zur Übernahme, Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen. Die Abfallbehandlung ist zur Vorbehandlung von Abfällen für eine anschließende Deponierung oder zur Aufbereitung von Abfällen für eine Verwertung vorgesehen.

Zur langfristigen Absicherung des Standortes beabsichtigt die AWZ Steinthal GmbH die Errichtung einer neuen Multifunktionsfläche mit Behandlungsanlagen zur Umsetzung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit einer angeschlossenen neuen Reststoff- und Massenabfalldéponie. Der Standort für das neue Vorhaben liegt nördlich der bestehenden Déponie.

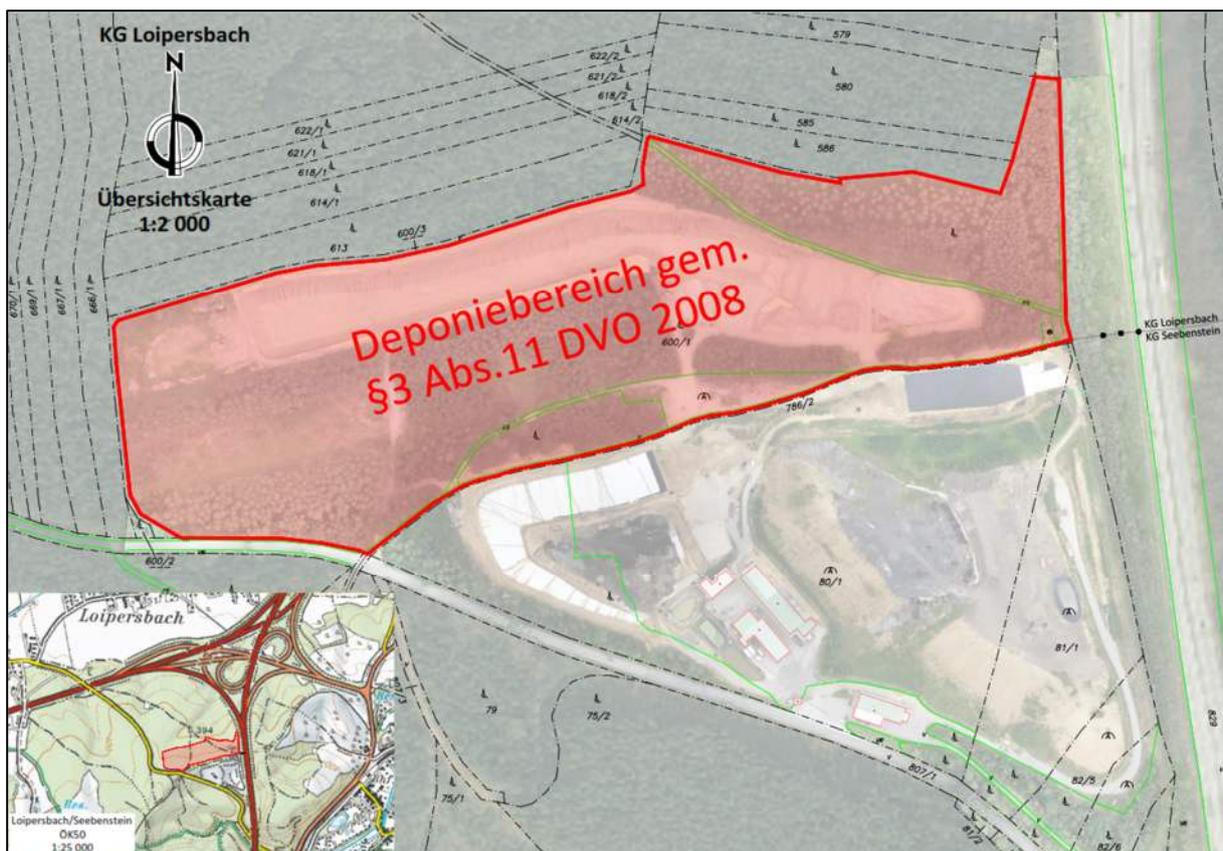


Abbildung 1: Lage des neuen Déponiegeländes

Die Errichtung der neuen Behandlungsanlagen und der Deponie ist gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) genehmigungspflichtig. Es ist für dieses Projekt daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt untersucht und bewertet.

Das Genehmigungsverfahren gemäß UVP-G 2000 wird durch Einbringung eines Genehmigungsantrages und der erforderlichen Unterlagen eingeleitet. Die für das Behördenverfahren erforderlichen Unterlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Genehmigungsantrag
- Sonstige Unterlagen (im Wesentlichen das Technische Einreichprojekt)
- Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Zur fachlichen Beurteilung der vorgelegten Unterlagen beauftragt die Genehmigungsbehörde Sachverständige mit deren Prüfung. Im Rahmen ihrer Prüfungen erstellen die Sachverständigen das Umweltverträglichkeitsgutachten (UVGA), in dem die Bewertungen der vorgelegten Unterlagen zusammengefasst werden.

Dieses UVGA bildet die Grundlage für die Ausstellung des Genehmigungsbescheides, den die Behörde nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung auszustellen hat.

Gemäß UVE-Leitfaden 2019, herausgegeben durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sind im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Auswirkungen eines Projektes auf die folgenden Schutzgüter zu untersuchen:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biologische Vielfalt
- Schutzgüter Flächen und Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Das vorliegende Dokument stellt eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) dar, die rasch und einfach einen Überblick über die im Rahmen der UVE gewonnenen Informationen geben soll. Sie ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der UVE. Die Zusammenfassung hat vor allem den Zweck, Nachbarinnen und Nachbarn des vom Vorhaben betroffenen Gebietes einen Überblick über das Vorhaben und die Umweltauswirkungen zu geben.

## **1.2 Einsichtnahme in die Einreichunterlagen**

Für Interessierte besteht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit, Einsicht in sämtliche Projektunterlagen in der ausführlichen Originalfassung zu nehmen.

# **2 Beschreibung des Vorhabens**

## **2.1 Veranlassung und Aufgabenstellung**

### **2.1.1 Allgemein**

Die AWZ Steinthal GmbH (AWZ) betreibt in der KG Seebenstein ein Abfallwirtschaftszentrum mit einer Deponie für Reststoffe und Massenabfall, sowie diverse Zwischenlager und Behandlungsanlagen. Es ist geplant einen neuen Standort im Norden zu errichten. Dieser neue Standort umfasst jene Tätigkeiten, welche bereits am bestehenden Standort ausgeübt werden und wird um Einrichtungen, welche im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung (Ausschleusung bzw. Wiedergewinnung von Sekundärrohstoffen vor der Ablagerung) notwendig sind, erweitert.

Die Errichtung und der Betrieb des neuen Standortes NORD werden nach dem Stand der Technik durchgeführt. Alle dafür notwendigen Maßnahmen sind im technischen Einreichprojekt im Detail dargestellt.

### **2.1.2 Aufgabenstellung**

Ziel des Projektes ist der Neubau von Behandlungsanlagen und einer nachgeschalteten Deponie auf dem Grundstück Nr. 600/1 der KG Loipersbach. Der Erhalt der Kreislaufwirtschaft und die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Umwelt, sind wesentliche Aspekte des gegenständlichen Projektes.

Konkret ist vorgesehen, nördlich an die bestehenden Deponiekompartimente (Massenabfall und Reststoff) der jetzigen Deponiefläche einen zusätzlichen Deponiebereich zu errichten.

Abfälle, die sich zum Recycling oder für andere Formen der Verwertung eignen oder entsprechende Wertstoffe enthalten, werden nicht auf der Deponie zur Ablagerung verbracht, sondern auf der Multifunktionsfläche einer Aufbereitung oder Vorbehandlung unterzogen.

Auf dem neuen Betriebsanlagenstandort NORD werden durch Einrichtungen auf der sogenannten Multifunktionsfläche die Voraussetzungen für die Ausführung der gleichen Tätigkeiten geschaffen, wie am bestehenden Betriebsanlagenstandort. Mit zusätzlichen Einrichtungen können auch weiterführende Behandlungsschritte zur Ausschleusung von Sekundärrohstoffen erfolgen (z.B. Bodenwaschanlage).

### 2.1.3 Umfang und Kapazität

Das Projekt auf dem Standort Nord umfasst folgenden Bereiche:

- Errichtung einer Deponie auf dem Standort NORD
- Errichtung einer Multifunktionsfläche NORD
- Errichtung eines Einfahrtsbereiches NORD

Die Gesamtfläche des vom Deponiestandort NORD betroffenen Areals beträgt rund **10,2 ha**. Die beantragte Gesamtmenge, der in Summe am Standort zur Behandlung, Deponierung oder Zwischenlagerung übernommenen Abfällen, beträgt **145.000 t pro Jahr**.

Die Abfallmenge, welche zur Beurteilung der Emissionen am gesamten Betriebsanlagenstandort herangezogen wird, ergibt sich aus den durchschnittlich am Standort übernommenen Abfallmengen.

Die technischen Anlagengrößen (Durchsatzleistungen), sowie die Ausführung der bautechnischen Einrichtungen und Lagerplätze wurden entsprechend der geltenden Gesetze und Verordnungen dimensioniert.

### 2.1.4 Beschreibung der Behandlungsanlagen

Auf der Multifunktionsfläche ist der Betrieb unterschiedlicher Behandlungsanlagen geplant, die einerseits der Rückgewinnung von Wertstoffen und andererseits der Vorbehandlung vor der Deponierung dienen. Die Deponie ist für die Abfallqualitäten „Reststoffe“ und „Massenabfall“ geplant. Dem Projekt sind die nachfolgenden maximalen Behandlungskapazitäten zugrunde gelegt:

- Bodenwaschanlage (20.000 t/a)
- Entmetallisierungsanlage (50.000 t/a)

- Altholzaufbereitungsanlage (5.000 t/a)
- Bauschutttaufbereitungsanlage (40.000 t/a)
- Siebanlage (40.000 t/a)
- Aufbereitung künstlicher Mineralfasern (KMF) (2.500 t/a)
- Misch- und Stabilisierungsanlage (34.500 t/a)
- Zwischenlager (54.000 t)
- Reststoff-Kompartiment (ca. 80.000 m<sup>3</sup>/a)
- Massenabfall-Kompartiment (ca. 20.000 m<sup>3</sup>/a)

Bei den Behandlungsanlagen handelt es sich zum Teil um stationäre Anlagen und zum Teil um mobile Anlagen, die im Bedarfsfall auf der Multifunktionsfläche aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Die angeführten maximalen Anlagenkapazitäten sind einzeln zu betrachten und können somit nicht addiert werden. Der gleichzeitige Betrieb aller Anlagen mit maximaler Kapazität ist ausgeschlossen, es wird am Betriebsanlagenstandort die Gesamtmenge von 145.000 t pro Jahr nicht überschritten werden.

### **2.1.5 Beschreibung der Betriebsfälle**

In Summe werden 145.000 t/a an unterschiedlichen Abfallströmen über den Einfahrtsbereich auf die Deponiefläche NORD eingebracht. Das Abfallaufkommen ist hinsichtlich der Abfallherkunft und somit auch hinsichtlich der Abfallmengen sehr unterschiedlich. Für den Betrieb, und somit für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt, wird ein sogenannter Maximallastfall zugrunde gelegt.

Um den Rahmen, in dem sich der Betrieb zukünftig bewegen wird, besser einschätzen zu können, werden auch zwei andere Planfälle (stoffstromseitig) betrachtet.

In jedem der betrachteten Planfälle ist der Betrieb der jeweiligen Verfüllabschnitte sowie die Durchführung der Bauarbeiten zur Errichtung eines weiteren Verfüllabschnittes berücksichtigt. Die Unterscheidung erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Einsatz der technischen Einrichtungen auf der Multifunktionsfläche (MFF).

#### **Betriebsfall 1** – maximaler Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche

Der Betriebsfall 1 stellt den zu beurteilenden Bemessungslastfall für den Gesamtstandort, unter Zugrundelegung eines max. möglichen Betriebes der vorgesehenen Maschinen (Emissionsseite) auf der MFF dar.

#### **Betriebsfall 2** – minimaler Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche

Der Betriebsfall 2 stellt jenen Lastfall dar, bei dem keinerlei Tätigkeiten auf der MFF durchgeführt werden. Sämtliche angelieferten Abfallströme können und werden ohne vorhergehende Behandlung auf der MFF in die Deponie eingebracht. Dieser Lastfall ist bis zur Errichtung des VA10 auf der Deponiefläche NORD unrealistisch, da bis dahin zumindest Teile der Behandlungsanlagen weiter betrieben werden.

### **Betriebsfall 3** – durchschnittlicher Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche

Der Betriebsfall 3 stellt einen zu erwartenden Lastfall für den Gesamtstandort, unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Betriebes der vorgesehenen Maschinen (Emissionsseite) auf der MFF, dar. Die für die Auslegung dieses durchschnittlichen Betriebes anzusetzenden Abfallströme (Inputseite) wurden auf Basis der aktuellen abfallwirtschaftlichen Marktdaten hochgerechnet.

## **2.1.6 Beantragte Betriebszeiten**

### **2.1.6.1 Beantragte Betriebszeiten Gesamtstandort:**

Betrieb:	Montag – Freitag	06.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	06.00 – 18.00 Uhr
An- und Abtransport:	Montag – Freitag	06.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	06.00 – 15.00 Uhr

### **2.1.6.2 Eingeschränkte Betriebszeiten für einzelne Behandlungsanlagen:**

Siebt:	Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 17.00 Uhr
	Samstag	kein Betrieb
Zerkleinerer/Brecher:	Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 17.00 Uhr
	Samstag	kein Betrieb

Für die Berechnung der Gesamtbetriebszeiten werden abzüglich der gesetzlichen Feiertage 50 Wochen per anno zu Grunde gelegt.

Betriebstage pro Jahr: max. 300

## **2.2 Standort des gegenständlichen Projektes**

Das betroffene Areal liegt am Rand der Gemeinde Natschbach-Loipersbach, im Süden der Katastralgemeinde Loipersbach, etwa 1,5 km von deren Ortszentrum entfernt. Die nächstgelegenen Wohnnachbarschaften liegen in einer Entfernung von rund 1 km in südöstlicher Richtung. Das Deponieareal ist durch die Landesstraße L 141 erreichbar.

Das umliegende Gelände weist eine leicht hügelige Ausprägung und eine dichte flächendeckende Bewaldung auf. Das Areal, auf dem die Errichtung der Deponie vorgesehen ist, weist Höhen von etwa 400 bis zu 430 m ü. A. auf.

## **2.3 Dauer des Deponiebetriebes**

Das Projekt sieht den Deponiebetrieb im Zeitraum von 2025 bis 2041 vor.

## **3 Prüfung von Alternativen**

### **3.1 Nullvariante**

Eine Nullvariante im Sinne eines naturbelassenen Standortes ohne jegliche gewerbliche Aktivität ist am Projektstandort aufgrund der derzeit in Betrieb befindlichen Bestandsdeponie nicht gegeben.

Zwar wird sich nach Schließung des Deponiebetriebes durch den Entfall des Anlagen- und Maschinenbetriebes sowie des Anlieferverkehrs eine Änderung der Emissions- bzw. Immissionssituation ergeben. Aber aufgrund der erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden weiterhin über einen langen Zeitraum deponietechnische Wartungsarbeiten und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine Nichtrealisierung des Deponieprojektes am gegenständlichen Standort würde aufgrund des allgemeinen Bedarfes an Deponievolumen zur Realisierung an einem anderen Standort führen. An einem neuen Standort sind möglicherweise weder die gute Standorteignung noch die möglichen Synergien vorhanden, sodass die Umweltauswirkungen erheblicher wären.

Die AWZ Steinthal GmbH hat sich daher für die Umsetzung des Projektes an diesem Standort entschieden.

### **3.2 Standortalternativen**

Ein entscheidender Vorteil des gegenständlichen Standortes für die Umsetzung des Projektes ist seine sehr gute Eignung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie. Diese Eignung wurde bereits im Rahmen der Planungen für die Bestandsdeponie nachgewiesen.

Ein weiterer Aspekt, der den gewählten Standort auszeichnet, ist der Umstand, dass der Betrieb des letzten Verfüllabschnittes der Bestandsdeponie in einen Zeitraum fällt, in dem die neue Deponie und die dazugehörige Multifunktionsfläche bereits in Betrieb gehen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe können wesentliche Synergien beim Betrieb der beiden Deponien sowie der Nachsorge für die bestehende Deponie genutzt werden.

Die Prüfung von Standortalternativen war für die AWZ Steinthal GmbH daher nicht in Betracht zu ziehen.

### **3.3 Alternative Verfahren**

Die Deponierung von Abfällen steht am Ende der Entsorgungskette. Trotz aller Bemühungen, die Wiederverwendung von Produkten und Materialien, sowie die Verwertung von Wertstoffen aus den Abfallströmen zu steigern, wird die Wirtschaft auf absehbare Zeit weiter auf die Deponierung von Abfällen angewiesen sein.

Das Projekt der AWZ Steinthal GmbH beinhaltet als wesentlichen Bestandteil die Behandlung von Abfällen vor einer Deponierung. Damit wird gewährleistet, dass keine verwertbaren Wertstoffe zur Ablagerung gelangen, sondern bestmöglich verwertet werden.

Die Option eines alternativen Verfahrens ist im Rahmen des gegenständlichen Projektes nicht gegeben.

## 4 Vorgehensweise bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung

Die Basis der Umweltverträglichkeitserklärung stellt eine Bestandsaufnahme des IST-Zustandes bezogen auf die in Punkt 1.1 genannten Schutzgüter dar. Für diese Erfassung des IST-Zustandes wurden vor Ort Messungen oder Probenahmen mit anschließender Analytik in Laboren durchgeführt.

Die Orte für die Messungen und Probenahmen wurden durch die Gutachter einerseits so gewählt, dass an diesen Stellen die maximalen Umweltauswirkungen durch das Projekt erwartet werden können. Andererseits wurden auch die nächstgelegenen Anrainer sowie sensible Flächennutzungen (z.B. landwirtschaftliche Flächen) mitberücksichtigt.

Die erwartbaren Umweltauswirkungen werden aus dem Technischen Einreichprojekt abgeleitet. Aus den Planungsergebnissen lassen sich die maßgeblichen Umwelteinflüsse durch

- die Freisetzung von Luftschadstoffen,
- Lärmemissionen,
- Lichtemissionen,
- und das Verkehrsaufkommen

darstellen.

Diese Umweltauswirkungen werden durch ein unabhängiges Gutachterteam mit dem ermittelten IST-Zustand überlagert und der sich so ergebende Gesamt-Zustand bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand österreichischer und internationaler Grenz- und Richtwerte für jedes Schutzgut getrennt. Nur wenn die Umweltverträglichkeit für jedes einzelne Schutzgut positiv bewertet werden kann, ist eine Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojektes gegeben.

Für die Erstellung der UVE-Fachbeiträge wurden die folgenden Gutachter beauftragt:

Geotechnisches Gutachten (Hydrogeologie, Standorteignung)

GDP Ziviltechniker GmbH

Luft und Klima, Klima- und Energiekonzept

Laboratorium für Umweltanalytik GmbH

Bodenschutz

AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Dr. Soja

---

Biologische Vielfalt	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Mensch und Nutzungen	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Boden und Fläche (Raumplanung)	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Landschaft	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Sach- und Kulturgüter	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Forstwirtschaft	LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanning OG - Technisches Büro für Landschaftsplanung - Consulting
Lärmtechnik	Rosinak & Partner GesmbH ZT GmbH
Verkehr	Rosinak & Partner GesmbH ZT GmbH
Licht	Rosinak & Partner GesmbH ZT GmbH
Archäologie	Novetus GmbH

---

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fachbeiträge der genannten Gutachter zusammenfassend dargestellt.

## **5 Geologie, Grundwasser Hydrogeologie**

### **5.1 Geländeverhältnisse**

Der Standort befindet sich nördlich der bestehenden Deponie der AWZ Steinthal GmbH. Östlich davon verläuft die A2 Süd-Autobahn, südwestlich des Projektgebietes verläuft die Natschbacher Straße (L141).

Das Projektgebiet befindet sich auf einem Ost-West verlaufenden Hügel, im Nahbereich des Kammes, wobei das Gelände Richtung Norden bzw. Nordwesten abfällt. Die Geländehöhe des geplanten Ausbaubereiches beträgt im nördlichen Teil ca. 429 müA und im südlichen Teil ca. 404 müA.

Für den Deponieausbau soll das Urgelände mit Aushubtiefen von bis zu ca. 15 m abgetragen werden.

### **5.2 Untergrundverhältnisse**

#### **5.2.1 Geologische Rahmenbedingungen**

Das Projektgebiet liegt innerhalb der Loipersdorfer Rotlehmserie, einer Ablagerung von fein- bis gemischtkörnigen, zum Teil verfestigten Sedimenten. Darunter finden sich Kalk- und Dolomit-Gesteine.

#### **5.2.2 Untergrunderkundung**

Zur Erkundung des Untergrundaufbaues im Projektgebiet wurden im Zeitraum von Dezember 2021 bis Mai 2022 insgesamt neun Kernbohrungen bis in Tiefen zwischen 36 m und 58 m ausgeführt. Zusätzlich wurden drei Baggerschürfe mit Tiefen zwischen 8,4 m und 10,0 m hergestellt.

Bereits im Jahr 2019 wurden auf dem benachbarten Grundstück zur Errichtung der Deponie NORD drei Kernbohrungen durchgeführt.

Die Bohrungen und die Baggerschürfe dienen zur detaillierten Aufnahme des Bodenaufbaues. Zusätzlich wurden durch Versuche vor Ort und Untersuchungen im bodenmechanischen Labor die wichtigsten Bodenkenngößen bestimmt. Dazu gehören die Lagerungsdichte, die Korngrößenverteilung und die Wasserdurchlässigkeit der Böden.

#### **5.2.3 Untergrundbeschreibung**

Die Ergebnisse der Untergrunderkundung zeigen vorwiegend Grobkorn-betonte Böden in Tiefen von 5,3 m bis 30,0 m. Diese Bodenschichten bestehen aus sandigen Kies-Steingemischen

mit unterschiedlichen Feinkornanteilen (Schluffanteilen). Darunter liegen verfestigte steinige Kies-Sand-Gemische mit lokalen Einschlüssen von Feinkornbeimengungen (Schluff, Ton).

Innerhalb der Bodenschichten finden sich Sand-Schluff-Ton- Gemische als Linsen mit unterschiedlicher Mächtigkeit. Die Mächtigkeit dieser Feinkorn-Linsen nimmt von Nord nach Süd zu. Insofern weist der Bodenaufbau im Bereich der bestehenden Deponie einen höheren Feinkornanteil auf als der Bereich für die neue Deponie.

#### **5.2.4 Wasserverhältnisse und Durchlässigkeit**

In zwei der neun Kernbohrungen, sowie in einer der 2019 hergestellten Bohrungen wurde in unterschiedlichen Tiefen unergiebiges Schichtwasser angetroffen. Ein zusammenhängender Grundwasserkörper wurde in keiner der Bohrungen erreicht.

Die Ergebnisse der Versuche zur Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes hat ergeben, dass im Bereich der geplanten Deponie wesentlich höhere Durchlässigkeitsbeiwerte vorliegen als im Bereich der bestehenden Deponie.

#### **5.2.5 Zusammenfassung der Geologie des Standortes**

Der gesamte Bereich der bestehenden Deponie und der geplanten Deponie kann in zwei Teilbereiche unterteilt werden, die fließend ineinander übergehen. Im Süden (bestehende Deponie) stehen Sand- und Schluff-betonte Böden an, die in Richtung Norden (geplante Deponie) in Kies- und/oder Stein-betonte Böden übergehen.

Die von Süden nach Norden abnehmende Mächtigkeit der Feinkornlinsen lässt auf eine Auszahnung der Sand- und Schluff-betonten Böden des südlichen Bereiches schließen.

### **5.3 Beurteilung der Standorteignung**

Die geologische und hydrogeologische Eignung eines Deponiestandortes ist anhand mehrerer Kriterien, die in der Deponieverordnung 2008 festgelegt sind, zu beurteilen. Diese Kriterien betreffen im Wesentlichen die statischen Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, und den Schutz des Grundwassers.

Für den geplanten Standort kann festgehalten werden, dass die Standsicherheit des Deponiekörpers gewährleistet ist. Es sind weder Massenbewegungen (z.B. Rutschungen) noch gefährdendes Verhalten der Aufstandsfläche zu erwarten.

Zusammenhängendes Grundwasser wurde auch in großer Tiefe nicht angetroffen und ebenso liegt kein stark geklüfteter und gut wasserwegiger Untergrund vor. Die Realisierung der geplanten Deponie stellt daher auch keine Gefährdung von Grundwasser dar.

Eventuelle Schichtwasserzutritte können nur in lokal begrenztem Ausmaß auftreten. Diese können jedenfalls bereits im Zuge der Aushubarbeiten in den Deponieböschungen beobachtet werden, sodass jederzeit darauf reagiert werden kann. Die anfallenden Wässer sind durch Drainagen zu fassen und aus dem Deponiebereich auszuleiten.

Obgleich der Standort der geplanten Deponie über einen geologisch, hydrogeologisch und geotechnisch relativ einheitlichen, relativ gering durchlässigen Untergrund verfügt, kann er ohne weitere Maßnahmen die Anforderungen der Deponieverordnung an eine geologische Barriere nicht erfüllen.

Dementsprechend wird auf der Fläche bzw. auf Teilflächen der geplanten Deponie unterhalb der Deponiebasisabdichtung eine künstliche geologische Barriere herzustellen sein. Durch eine geotechnische Bauaufsicht ist während der Bauarbeiten zu beurteilen, auf welchen Flächen die Herstellung einer künstlichen geologischen Barriere erforderlich ist und auf welchen Deponieabschnitten darauf verzichtet werden kann.

Insgesamt wird von den Gutachtern festgestellt, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen die Eignung des geplanten Deponiestandortes in Bezug auf die geologischen und geotechnischen Anforderungen der Deponieverordnung gegeben ist.

## **6 Luft und Klima**

### **6.1 Aufgabenstellung und Untersuchungsrahmen**

In diesem Fachbeitrag erfolgt die Erfassung, Analyse und Bewertung des IST-Zustandes, eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, sowie erforderlichenfalls die Formulierung von Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen des Vorhabens. Die Untersuchungen erfolgen für die Schutzgüter Luft und Klima unter Betrachtung der vorhandenen und zukünftig freigesetzten Luftschadstoffe sowie der Inanspruchnahme von Flächen.

#### **6.1.1 Untersuchungsgegenstand**

Für das Schutzgut Luft erfolgt eine Darstellung der IST-Situation auf Basis von Luftgüte-Messdaten für den Zeitraum 2017 bis 2023. Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt für das Betriebsjahr 2027, in dem ein maximaler Betrieb (gleichzeitiger Betrieb Bestandsdeponie, Betrieb neue Deponie, Baumaßnahmen) erwartet wird.

Für das Schutzgut Klima erfolgt die Darstellung und Bewertung des IST-Zustandes der klimabeeinflussenden Faktoren auf der Grundlage meteorologischer Messwerte aus langjährigen Beobachtungszeiträumen. Die Auswirkungen des Vorhabens werden auf ihren Einfluss auf Änderungen des Mikroklimas im Untersuchungsgebiet untersucht.

#### **6.1.2 Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Luft wird durch die Zusatzbelastung jenes Luftschadstoffes bestimmt, dessen Konzentration in der größten Entfernung zum Projektgebiet als „nicht unerheblich“ eingestuft wird.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Klima erstreckt sich auf einen Bereich von 500 m um die geplante Deponie.

### **6.2 Methode**

Für den Fachbeitrag Luft und Klima erfolgt eine Erhebung des IST-Zustandes anhand von Messdaten von Luftgütemessstationen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Beurteilung dieses IST-Zustandes erfolgt anhand vorgegebener Kriterien und Grenzwerte, wobei eine Einstufung von „gering“ (=geringe Vorbelastung) bis „sehr hoch“ (=sehr hohe Vorbelastung) erfolgt.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden für die Bau- und Betriebsphasen beurteilt. Da während des Betriebes der Deponie laufend neue Abschnitte ausgebaut werden, erfolgt keine getrennte Beurteilung von Bau- und Betriebsphasen.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch Summierung der Luftschadstoffbelastung des IST-Zustandes und der Zusatzbelastung an Luftschadstoffen durch den Betrieb der geplanten Deponie. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt durch den Vergleich der berechneten Gesamtbelastung mit den Schwellen- und Grenzwerten des Immissionsschutzgesetzes-Luft.

Mögliche Änderungen der klimatischen Gegebenheiten werden qualitativ in 6 Stufen mit „Verbesserung – keine od. sehr gering – gering – mittel – hohe – sehr hohe“ Auswirkungen auf das Mikroklima des Standortes beschrieben.

Als Ergebnis der oben dargestellten Vorgangsweise wird die Verträglichkeit des Projektes für das Schutzgut Luft und Klima anhand seiner Auswirkungen bewertet:

- Nicht erhebliche Auswirkungen
  - Positiv
  - Nicht relevant
  - Geringfügig
  - Vertretbar
- Erhebliche Auswirkungen
  - Wesentlich
  - untragbar

### **6.3 Untersuchte Planfälle**

Als zu untersuchender Planfall ist ein Szenario heranzuziehen, in dem über den gesamten Betriebszeitraum hinweg mit den größten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen ist. Unter den genannten Gesichtspunkten wurde von den Gutachtern der Betrieb im Jahr 2027 als ungünstigstes Szenario betrachtet.

Es handelt sich um das erste Jahr, in dem sowohl die Multifunktionsfläche inklusive aller stationären und mobilen Abfallbehandlungsanlagen als auch die Deponie in vollem Umfang in Betrieb sind.

Der Nullplanfall ist jenes Szenario, in dem das gegenständliche Projekt nicht umgesetzt wird und die Bestandsdeponie nicht mehr in Betrieb ist.

### **6.4 Emissionsberechnung**

Als Emissionen wird hier der Ausstoß von Luftschadstoffen verstanden. Für das vorliegende Projekt werden Emissionen von Staub und Staubinhalstoffen sowie Motoremissionen von Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen betrachtet.

Staubemissionen entstehen durch Fahrbewegungen von Kraftfahrzeugen auf befestigten und unbefestigten Straßen, sowie durch die Manipulation von Schüttgütern und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen. Die Berechnung aller Emissionen erfolgt nach standardisierten Methoden.

## **6.5 Immissionsberechnung**

Als Immissionen werden die Einwirkungen der Luftschadstoffe auf die Umwelt verstanden. Sie werden mittels einer Ausbreitungsrechnung für die ermittelten Emissionen berechnet. Die Berechnung erfolgt ebenso nach standardisierten Methoden.

Die Emissionsquellen wurden als Linienquellen für die Verkehrswege und als Flächenquellen für die Multifunktionsfläche angenommen.

Die erforderlichen meteorologischen Daten für die Ausbreitungsrechnung standen von der Messstation in Pottschach der GeoSphäre Austria für das Jahr 2021 zur Verfügung. Die Werte für Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Strahlungsbilanz für das Jahr 2021 wurden der Berechnung zugrunde gelegt.

Für eine eingehende Betrachtung der Zusatzbelastung werden Beurteilungspunkte ausgewählt, die im Untersuchungsgebiet mit den höchsten Änderungen der Luftschadstoffkonzentrationen durch das Vorhaben konfrontiert sein werden.

Aufgrund der großen Entfernung der Deponie zu den nächsten Wohnanrainern sind Zusatzbelastungen vor allem bei den Anrainern entlang der Zufahrtsroute in Seebenstein zu erwarten.



Abbildung 2: Orthofoto mit Beurteilungspunkten

Die Beurteilung der Zusatzbelastung für den Menschen erfolgt durch einen Vergleich mit den Grenzwerten des Immissionsschutzgesetzes Luft. Dabei werden Schwellenwerte definiert, unterhalb derer eine Zusatzbelastung als nicht relevant eingestuft wird:

- Für vorbelastete oder sensible Gebiete: Jahresmittelwert  $\leq 1\%$  vom Grenzwert
- Für nicht vorbelastete Gebiete: Jahresmittelwert  $\leq 3\%$  vom Grenzwert

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Ökosysteme (Boden, Pflanzen, Tiere) wird ein Schwellenwert von 10 % des Grenzwertes herangezogen.

Liegen die vom Vorhaben erwarteten Zusatzbelastungen unterhalb dieser Schwellenwerte, so kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben keinen wesentlichen Beitrag zur Belastungssituation des Standortes leistet.

Liegen die Zusatzbelastungen über den Schwellenwerten, so wird aus Vorbelastung und Zusatzbelastung die Gesamtbelastung ermittelt und mit den Genehmigungsgrenzwerten des Immissionsschutzgesetzes Luft verglichen.

## 6.6 Beschreibung des IST-Zustandes - Luft

Der Untersuchungsraum für die Beschreibung des IST-Zustandes ergibt sich aus dem Vorhabensstandort und der nächstgelegenen Luftgütemessstelle des Amtes der NÖ Landesregierung in Wiener Neustadt.

Die herangezogenen Messdaten stammen aus den Jahren 2017 bis 2023. In diesem Betrachtungszeitraum wurden an der Messstelle alle Grenzwerte eingehalten.

Die Messstelle Wiener Neustadt weist bei Stickoxiden ein niedriges Belastungsniveau auf. Ebenso liegt das Belastungsniveau für Staub bei etwa 40 – 50% der Grenzwerte. In der Verordnung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete Luft wird das Projektgebiet als nicht belastetes Gebiet Luft ausgewiesen.

Zusätzlich wurden für den Bereich der höchstbelasteten Anrainer entlang der B54 Belastungsprognosen für die Hauptschadstoffe Stickstoffoxide und Staub durchgeführt, wobei die Verkehrsemissionen im umliegenden Straßennetz zugrunde gelegt wurden. Die höchsten Belastungen ergeben sich nach diesen Berechnungen bei den straßennahen Wohnanrainern der B54 und der Sauterner Straße, wobei die Belastungen für Stickstoffoxide ungefähr bei 50% des Grenzwertes liegen und für Feinstaub bei ungefähr 50 - 60% der Grenzwerte. Die Sensibilität des Untersuchungsgebietes ist demnach als „mäßig“ zu beurteilen.

Für die Messung des Eintrages von Staub und Schwermetallen in den Boden und die Ökosysteme werden zur Überwachung des Betriebes der Deponie Steinthal mehrere Messstellen zur Erfassung des Staubbiederschlages betrieben. Die Messdaten der letzten Jahre zeigen, dass die Grenzwerte des Immissionsschutzgesetzes Luft und des Forstgesetzes eingehalten werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter Berücksichtigung des Verkehrs die Vorbelastung mit den vom geplanten Projekt verursachten Luftschadstoffen Feinstaub und Stickstoffdioxid als „mäßig“ zu bewerten ist.

## 6.7 Beschreibung des IST-Zustandes - Klima

Die Kenngrößen zur Charakterisierung des regionalen Klimas sind Temperatur, Niederschlag, Schnee, Nebel bzw. Feuchte und Wind. Für die Beschreibung des IST-Zustandes wird die Klimaperiode 1991 – 2020 herangezogen. Das Untersuchungsgebiet befindet sich am südlichen Rand des Wiener Beckens und liegt im Übergangsbereich zwischen pannonischem und südalpinem Klimaraum.

Zur Charakterisierung des Klimas wurden die Daten der Klimastationen mit Langzeitbeobachtung in Pöschach, Aspang und Wr. Neustadt herangezogen.

Monatsmittelwerte der Temperaturen lagen im Jänner zwischen 0 – 0,5°C und im Juli bei 18,4 – 20,9 °C. Die durchschnittliche Jahrestemperatur an den 3 Messstationen lagen zwischen 9,2 und 10,5 °C.

Die Anzahl der Sommertage (über 25°C) liegt bei 47 – 70, die Anzahl der heißen Tage (über 30 °C) zwischen 7 – 20.

Hinsichtlich der Niederschläge kann der Untersuchungsraum als mäßig feuchtes Klima charakterisiert werden. Das Gebiet ist als mäßig gut durchlüftet zu betrachten.

## 6.8 Auswirkungen - Luft

Für die Untersuchung der Auswirkungen sind die Aktivitäten am Deponie- und Betriebsgelände zu betrachten, die zu einem Ausstoß von Schadstoffen führen. Dazu werden die folgenden Planfälle einem Vergleich unterzogen:

- Nullplanfall 2027  
Im Nullplanfall 2027 ist die Bestandsdeponie nicht mehr in Betrieb. Es finden nur mehr Kontrolltätigkeiten statt, der Auswirkungen vernachlässigt werden. Schadstoffemissionen werden nur für den Straßenverkehr berechnet.
- UVP-Planfall 2027  
Nach dem Erhalt eines positiven Bescheides werden der letzte Abschnitt der Bestandsdeponie, die geplante Deponie und die Abfallbehandlungsanlagen auf der Multifunktionsfläche betrieben. In diesem Planfall werden die größten vom Vorhaben verursachten Zusatzbelastungen erwartet.

Für die Untersuchung der Auswirkungen werden der Verkehr im angrenzenden Straßennetz ebenso berücksichtigt, wie der Betriebsverkehr und der Anlagenbetrieb auf der Deponie und der Multifunktionsfläche. Der Verkehr im angrenzenden Straßennetz setzt sich aus dem Bestandsverkehr und dem vom Deponieausbau und -betrieb verursachten Verkehr zusammen.

Die Prognoserechnungen für den UVP-Planfall ergeben, dass die Schadstoffzusatzbelastungen für Feinstaub und Stickstoffdioxid unterhalb der Schwellenwerte liegen und daher als nicht relevant einzustufen sind. Die Zusatzbelastung für den Staubniederschlag erreicht ca. 10% des Grenzwertes, was bedeutet, dass die Gesamtbelastung den Grenzwert sicher einhält.

Mit dem Staubniederschlag können auch mögliche Schwermetalleinträge in den Boden abgeschätzt werden. Ebenso werden die Einträge von Stickstoffverbindungen berechnet. Die Bewertung der Schwermetall- und Stickstoffeinträge in den Boden erfolgt im Fachbeitrag „Bodenschutz“.

In den Prognoserechnungen werden auch die Zusatzbelastungen der Konzentrationen von Stickstoffoxiden und Ammoniak sowie Stickstoff- und Schwermetalleintrag in die umliegenden Waldflächen ermittelt. Eine Bewertung dieser Schadstoffeinträge ins Ökosystem erfolgt im Fachbeitrag „Biologische Vielfalt“.

## **6.9 Auswirkungen – Klima**

Allgemein sind nur Auswirkungen auf das Mikroklima, also des kleinräumlichen Klimas des Projektgebietes, zu untersuchen. Veränderungen können sich bei den Klimaelementen Temperatur, Wind, Strahlungs- und Feuchtehaushalt ergeben. Diese Veränderungen betreffen aber vor allem den Vorhabensort selbst sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche und sind in Entfernungen von wenigen Zehnmetern nicht mehr nachweisbar.

Nach Beendigung des Deponiebetriebes im Jahr 2041 wird der naturnahe Zustand am gesamten Areal wiederhergestellt, sodass keine nachhaltigen Änderungen gegeben sind.

## **6.10 Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle**

Zur Beweissicherung der durch die Arbeiten in der Deponie Steinthal verursachten Staubbelastungen werden seit mehreren Jahren in monatlichen Intervallen Staubbiederschlagsmessungen an 5 Messstellen durchgeführt, um die Auswirkung der Staubentwicklung auf die nähere Umgebung zu untersuchen. Vergleichbare Messungen an dem künftigen Deponiebetrieb angepassten Standorten werden auch während der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens durchgeführt.

## **6.11 Gesamtbeurteilung Luft und Klima**

Für das Schutzgut Luft ergeben sich in der Gesamtbetrachtung „geringe“ Belastungen, für das Schutzgut Klima sind die Belastungen „nicht relevant“.

## 7 Klima- und Energiekonzept

Die AWZ Steinthal GmbH (AWZ) betreibt in der KG Seebenstein ein Abfallwirtschaftszentrum mit einer Deponie für Reststoffe und Massenabfall, sowie diverse Zwischenlager und Behandlungsanlagen. Es ist geplant einen neuen Standort im Norden zu errichten. Dieser neue Standort umfasst jene Tätigkeiten, welche bereits am bestehenden Standort ausgeübt werden und wird um Einrichtungen, welche im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung (Ausschleusung bzw. Wiedergewinnung von Sekundärrohstoffen vor der Ablagerung) notwendig sind, erweitert.

Das erarbeitete Energie- und Klimakonzept, das gemäß der UVP-G-Novelle 2009 im Rahmen des § 6 Abs. 1 Z 1 lit. e des UVP-G 2000 zu erstellen ist, zeigt folgende Ergebnisse:

Der geplante Betrieb des AWZ Steinthal ist als ein weniger energieintensives bzw. klimawirksames Vorhaben anzusehen; das sind Vorhaben mit einem jährlichen Energiebedarf von weniger als 50 TJ bzw. weniger als rund 14 GWh pro Jahr. Für die beabsichtigte Genehmigung wurden daher im gegenständlichen Klima- und Energiekonzept energiebezogene Basisangaben bereitgestellt.

Für das betrachtete maximale Betriebsjahr werden insgesamt ein Energiebedarf von 13,8 GWh sowie rund 4.800 t CO<sub>2</sub> Emissionen erwartet.

Im Rahmen des Vorhabens werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Energieverlusten und Treibhausgasemissionen getroffen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Das Vorhaben wird somit hinsichtlich Energieeffizienz und Klimaschutz als umweltverträglich eingestuft.

## 8 Bodenschutz

### 8.1 IST-Zustand

Der Ist-Zustand des Bodens in der Umgebung der Deponie Steinthal wurde anhand der langjährigen Staubdepositionsmessungen an den Außenrändern der Deponie sowie durch zusätzliche Beprobungen und Analysen von Böden und Pflanzen an den Standorten der Staubsammler beurteilt. Der Boden im Gebiet der Deponie ist als „Relikt pseudogley“ zu typisieren und durch einen wenig durchlässigen Staukörper gekennzeichnet. Die der Deponie Steinthal nächstgelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen in Entfernungen von 360 m nach Nordosten und 520 m nach Osten. Dazwischen liegt ein Waldgebiet sowie die A2 als überregionaler Verkehrsträger.



Abbildung 3: Die der Deponie Steinthal nächstgelegenen landwirtschaftlichen Flächen

Die an 4-5 Messstellen rund um die Deponie platzierten Staubsammler konnten an keiner der Messstelle im Jahresmittel seit 2015 eine Überschreitung von Grenzwerten für den

Staubniederschlag (Immissionsschutzgesetz Luft; IG-L) feststellen. Unterschiede im Niederschlag von Gesamtstaub oder einzelnen Spurenelementen (Schwermetallen) hingen mit der Position an der windab- oder -zugewandten Seite der Deponie zusammen, wiesen jedoch keine Grenzwertüberschreitungen auf. Ein Vergleich mit Staubsammlern, welche für einige Perioden näher zur A2 aufgestellt worden waren, ergaben keine Unterschiede zu den Sammlern am Rand der Deponie. Die Untersuchungen der im Herbst 2021 selbst gezogenen Boden- und Pflanzenproben an den aktuellen 4 Positionen der Staubsammlern und an einer ehemaligen Staubsammlerstelle ergab für die Konzentrationen an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Boden keine Überschreitung von Vorsorgewerten. Die Pflanzenproben hielten die Lebensmittelgrenzwerte für PAK ein. Bezüglich der Spurenelementbelastungen im Boden war nur bei Arsen eine Überschreitung der Richtwerte für Ackerland festzustellen, was offenbar durch natürlich im Boden vorkommende, auch in der Literatur beschriebene Anreicherung in dieser alten Bergbauregion bedingt ist. Die Arsen-Richtwerte für Grünland wurden jedoch nicht überschritten. Für die anderen analysierten Spurenelemente (Zink (Zn), Blei (Pb), Cadmium (Cd), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Nickel (Ni), Quecksilber (Hg)) waren keine Richtwertüberschreitungen feststellbar. Die geworbenen Pflanzenproben hielten die Futtermittelgrenzwerte für die geregelten Spurenelemente (Pb, Hg, Cd, As) ein. Somit waren selbst an den Stellen des direktesten Einflusses der Deponie (an den bisherigen Rändern) keine nachteiligen Auswirkungen von Immissionen auf Böden und Pflanzen feststellbar.

## 8.2 Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen

Für die Beurteilung der möglichen Auswirkungen des gegenständlichen Projekts wurde auf die Berechnung zukünftiger Schadstoffeinträge aus dem Fachbericht „Luft und Klima“ in Zusammenschau mit der Ist-Situation zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der geplanten Deponie-Errichtung (Planfall 1/2027) ergaben sich für jene Positionen, an denen für die eigenen Untersuchungen Boden- und Pflanzenprobenahmen am Rand der Deponie vorgenommen worden waren, auf Basis von Ausbreitungsrechnungen keine Grenzwertüberschreitungen. Die Staubdeposition wurde auch an den Positionen mit den höchsten Einträgen als geringer im Vergleich zu den Depositions-Messkampagnen 2015-2022 berechnet. An den nächstgelegenen landwirtschaftlichen Flächen würde der Staubeintrag nur mehr <1 % des Fallstaubgrenzwertes betragen. Der Stickstoffeintrag würde mit maximal <0,5 kg pro Hektar und Jahr keine kritischen Einträge für empfindliche Ökosysteme überschreiten.

Die Grenzwerte für Blei und Cadmium im Staubniederschlag nach Immissionsschutzgesetz Luft werden an keinem der berechneten Aufpunkte auch nur annähernd erreicht. Der Aufpunkt mit den höchsten Einträgen, der bis dato noch am Rand der Deponie liegt, wird nach Umsetzung der Deponieerrichtung innerhalb des Deponiebereichs liegen. Daher würden Böden und Pflanzen am Rand der Deponie jedenfalls wesentlich kleinere, nicht relevante Einträge

erfahren und insbesondere die weiter entfernten landwirtschaftlich genutzten Flächen keinen relevanten Schadstoff-Einträgen ausgesetzt sein.

### **8.3 Gesamtbeurteilung**

Die Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der Deponieerrichtung können als nicht relevant für das Fachgebiet Bodenschutz eingestuft werden, da sie zu keinen relevanten Auswirkungen durch Schadstoffeinträge auf das Schutzgut Boden führen. Aus diesem Grund wird das Vorhaben in Bezug auf dieses Schutzgut als umweltverträglich eingestuft.

## 9 Schutzgut Fläche - Flächenbedarf

Mit der Berücksichtigung des Aspektes bzw. Schutzguts „Fläche“ soll der sparsame Umgang mit Flächenverbrauch, insbesondere durch Versiegelung, gewährleistet werden.

Als Untersuchungsraum gelten die vom Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen. Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Boden und Fläche außerhalb des Vorhabens wird auf den Fachbericht Bodenschutz verwiesen.

Es erfolgen die Angaben zum Flächenbedarf in Form von Flächenbilanzen, mit und ohne Vorhaben (Planfall 0, Vorhaben in der Betriebsphase, Vorhaben in der Folgenutzungsphase)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Deponiebereich kein Bodenverbrauch und keine Versiegelung im engeren Sinn stattfinden, da der zuvor abgeschobene Boden wieder aufgebracht wird und eine Versiegelung in Form von Asphaltflächen nicht erfolgt.

Es werden jedoch Bodenverlagerungen durchgeführt, indem der natürlich gewachsene Boden mit zugeführtem Material vermengt wird und als Rekultivierungsschicht aufgebracht wird. Er steht dann wieder als Standortfaktor für die Vegetation auf der Deponie zur Verfügung.

Hinsichtlich Versiegelung ist festzustellen, dass eine Basisabdichtung für die Deponie erforderlich ist und dadurch eine direkte Kommunikation von Oberflächenwasser und Grundwasser am Standort unterbunden wird. Im gegenständlichen Fall stellt aber der hier vorhandene Untergrund in Form der Loipersdorfer Rotlehmserie ohnehin einen so mächtigen natürlichen Stauer über dem Grundwasserkörper dar, dass laut geotechnischem Bericht bei Erkundungsbohrungen erst in einer Tiefe von über 40 bzw. über 50 m unter Geländeoberkante unergiebiges Schichtwasser angetroffen wurde.

Im Vorhabensfall werden die Oberflächenwässer in seitlichen Mulden gesammelt, verdunsten hier oder werden gedrosselt in den Untergrund verrieselt bzw. versickern. Demnach werden also die Wässer im unmittelbaren Nahbereich der Deponie wieder dem Untergrund zugeführt.

Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten, werden nur jene Flächen asphaltiert, welche aus baulichen oder sicherheitstechnischen Aspekten unbedingt abgedichtet sein müssen. Dies sind einerseits die Bauwerke und andererseits die Multifunktionsfläche während des Betriebes sowie Straßen und Parkplätze. Die Erschließungsstraße auf der Deponie wird jedoch als Schotterrasen ausgeführt, ebenso ist vorgesehen, den Parkplatz mit Rasengittersteinen zu versehen. Es wird daher bei den folgenden Flächenbilanzen in Vollversiegelung (Asphalt, Bauwerke) und Teilversiegelung (Schotterrasen, Rasengittersteine) unterschieden.

## 9.1 Flächenbilanz

Das Projektgebiet umfasst den größten Teil des Grundstücks 600/1 in der KG Loipersbach und eine Horizontalfläche von etwa 10,2 ha.

Der beantragte Standort wird in die folgenden drei Hauptbereiche unterteilt:

- Zufahrtsbereich
- Multifunktionsfläche
- Deponiebereich

Von der Gesamtfläche von 10,2 ha werden in der Betriebsphase rd. 4,08 ha (teil-)versiegelt. In der Folgenutzungsphase (nach Beendigung des Deponiebetriebes) verbleiben rd. 1,15 ha (teil-)versiegelte Flächen in Form von Gebäude, Deponiestraße und Infrastruktureinrichtungen. Festzuhalten ist, dass davon wiederum ein Teil (Parkplatz, Ausleitungsbauwerke, Summe rd. 1.620 m<sup>2</sup>) als Schotterrasen bzw. schottrig ausgeführt und damit nicht vollversiegelt wird.

Es verbleibt somit eine Fläche von rd. 9,06 ha, welche nicht (teil-)versiegelt wird, auf der Re-kultivierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

## 10 Verkehr - Verkehrsuntersuchung

### 10.1 Aufgabenstellung

In der Verkehrsuntersuchung werden die voraussichtlichen verkehrlichen Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens untersucht und beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden sollen, festgesetzt.

### 10.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst das Gebiet entlang der Zu- und Abfahrtsrouten, in denen Zusatzimmissionen in Schall und Luftschadstoffen relevant sein können, orientiert sich also an der prognostizierten räumlichen Verkehrsverteilung des vom Projekt verursachten Zusatzverkehrs.

Folgende Verkehrsknoten werden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit beurteilt:

- Kreuzung L141 Natschbacher Straße - Ein- und Ausfahrt Deponie (Bestand und nach Errichtung der Deponie NORD)
- Kreuzung L141 Natschbacher Straße – B54 Wiener Neustädter Straße
- Kreuzung B54 Wiener Neustädter Straße – Sauterner Straße
- Kreuzung B54 Wiener Neustädter Straße – Rampe A2/ S6 – Park&Ride-Anlage

### 10.3 Untersuchte Planfälle

Im öffentlichen Straßenverkehr werden die folgenden Planfälle untersucht:

- Planfall 0: Stellt die Grundbelastung im Jahr 2027 dar. Das AWZ Steintal ist nicht mehr in Betrieb, es finden nur Kontrollfahrten statt.
- Planfall 1: Planfall 1 ist ein fiktiver Maximalplanfall. Es werden für den Beurteilungszeitpunkt 2027 die maximalen Verkehrsbewegungen, die aus dem Ausbau und dem Betrieb der Deponie und des Abfallwirtschaftszentrum resultieren, überlagert.
- Planfall 1a: Planfall 1a ist ein fiktiver Planfall für das emissionstechnisch ungünstigste Jahr (2027). Es werden für den Beurteilungszeitpunkt 2027 die durchschnittlichen Verkehrsbewegungen, die aus dem Ausbau und dem Betrieb der Deponie und des Abfallwirtschaftszentrum resultieren, überlagert.

- Planfall 1b: Der Planfall 1b stellt einen reglementierenden Planfall für den Beurteilungszeitpunkt 2027 dar, der die projektbedingten Lkw-Fahrten infolge des Ausbaus sowie des Betriebs der Deponie und des Abfallwirtschaftszentrums auf 260 Lkw-Fahrten pro Tag begrenzt. Die Pkw-Fahrten entsprechen jenen des Planfalls 1.

Für das Projektareal selbst werden die folgenden Planfälle untersucht:

- Planfall 0: Stellt die Grundbelastung im Jahr 2027 dar. Das AWZ Steinthal ist nicht mehr in Betrieb, es finden nur Kontrollfahrten statt.
- Planfall 0a: Dieser Planfall entspricht der Bestandsbelastung im Jahr 2022 und ist relevant für das Schutzgut „Tiere“
- Planfall 1: Im Jahr 2027 treten die maximalen Emissionen auf der Multifunktionsfläche auf, die mit den Verkehrsbewegungen aus dem Ausbau und Betrieb der Deponie und des Betriebes der Multifunktionsfläche überlagert werden. Dies ist der maßgebliche Prognosefall für das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Tiere.

## 10.4 IST-Zustand

Das AWZ Steinthal ist nicht direkt an den öffentlichen Verkehr angebunden. Bei der in fußläufiger Distanz liegenden Bushaltestelle gibt es keinen gesicherten Bahnübergang für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Das Radfahren ist ausschließlich im Mischverkehr möglich, eigene Radwege gibt es nicht.

Das AWZ Steinthal wird von der Landesstraße L141 Natschbacher Straße erschlossen. Die Einfahrt wird im Zuge der Projektumsetzung in Richtung Wersten verlegt werden. Die Anbindung an das höher rangige Straßennetz erfolgt über die B54 Wiener Neustädter Straße bzw. A2 Südautobahn und S6 Semmering Schnellstraße.

Für die Berechnung des Bestandsverkehrs wurden aktuelle Verkehrszählungen herangezogen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ein- und Ausfahrt des AWZ existiert ein allgemeines Gefahrenzeichen, das die Autolenker auf die kommende Ausfahrt hinweist.

Die Ermittlung der durch den Betrieb des AWZ verursachten Verkehrsbewegungen wurde anhand einer Auswertung der Wiegedaten für die Jahre 2017 – 2021 durchgeführt. Sämtliche Materialanlieferungen und -abtransporte werden über die Waage erfasst.

Im verkehrsreichsten Jahr 2019 fanden ca. 10.200 Fahrbewegungen statt. Im Monat wurden durchschnittlich 850 KFZ-Fahrten und maximal 1450 KFZ-Fahrten erzeugt. Das Tagesmaximum betrug 158 KFZ-Fahrten, der durchschnittliche Tagesverkehr lag bei 28 KFZ-Fahrten.

Zu den über die Waage erfassten Verkehrsbewegungen kamen rund 784 Sickerwassertransporte jährlich und 20 PKW-Fahrten pro Tag der beim AWZ beschäftigten Personen.

Zusammenfassend resultieren aus dem Betrieb des AWZ Steinthal im IST-Zustand maximal 218 KFZ-Fahrten pro Tag und durchschnittlich 50 KFZ-Fahrten pro Tag.

### **10.5 Verkehrserzeugung in der Ausbauphase**

Der Verkehr in der Ausbauphase wird durch Baumaschinen, Verfahren am Baustellengelände sowie Anlieferungen und Abtransporte aufgrund der Bautätigkeit verursacht. Die Anzahl der durch die Bautätigkeiten verursachten LKW-Bewegungen wurde anhand der Massenermittlung für die verbauten Bauteile und Baustoffe sowie den anfallenden Aushubmassen abgeschätzt.

Das Maximum der Verkehrsbewegungen in der Ausbauphase beträgt 141 LKW-Fahrten pro Tag bzw. durchschnittlich 105 LKW-Fahrten pro Tag.

### **10.6 Verkehrserzeugung in der Betriebsphase (Prognose)**

Die Ermittlung der Verkehrserzeugung im geplanten zukünftigen Betrieb erfolgt auf Basis der Verkehrserzeugung im IST-Zustand. Die Übernahmemenge des AWZ betrug im verkehrsreichsten Jahr 2019 rund 58.000 Tonnen pro Jahr (t/a). Die geplante Übernahmemenge nach Inbetriebnahme der geplanten Deponie beträgt 145.000 t/a.

Daraus ergeben sich künftig inklusive der Sickerwassertransporte und der PKW-Bewegungen der Beschäftigten maximal 510 KFZ-Fahrten pro Tag und durchschnittlich 147 KFZ-Fahrten pro Tag.

### **10.7 Verkehrsverteilung**

Die Grundlage für die Verkehrsverteilung bildet einerseits die Verkehrszählung des Bestandsverkehrs vom Oktober 2021 und andererseits die Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur in der Umgebung. Unterschieden wird weiters zwischen PKW- und LKW-Verkehr.

Den weiteren Betrachtungen wird zugrunde gelegt, dass 20% der PKWs von und in Richtung Natschbach fahren und die restlichen PKWs Richtung B54. Dort erfolgt eine Aufteilung von 15% Richtung Süden und 65% Richtung Norden.

Beim LKW-Verkehr wird angenommen, dass 5% von und in Richtung Natschbach fahren, während die restlichen 95% über die B54 Richtung A2 und S6 fahren.

## **10.8 Auswirkungen des Vorhabens**

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und nur geringfügige Auswirkungen auf den nichtmotorisierten Verkehr (Fußgänger, Radfahrer).

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Kfz-Verkehrsstärken in den kommenden Jahren und der Leistungsfähigkeit der betrachteten Verkehrsknoten ist der Prognoseverkehr ohne zusätzliche Maßnahmen in guter Qualität bewältigbar. Das Projekt wird als verkehrsverträglich für das umliegende Straßennetz beurteilt.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist durch die von der neuen Deponie verursachten, höheren Verkehrsstärken im Untersuchungsraum von einer geringfügig höheren Unfallwahrscheinlichkeit auszugehen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass sich das Unfallgeschehen in einem solchen Ausmaß ändert, als daraus eine Unfallhäufungsstelle resultiert.

## **10.9 Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle**

Die betrieblichen Ein- und Ausfahrten durch LKW werden dauerhaft erfasst.

Aufgrund der Verlegung der Ein- und Ausfahrt des AWZ einige hundert Meter in Richtung Westen sind die bestehenden Gefahrenzeichen entlang der L141 Natschbacher Straße, die auf die Betriebsausfahrt des AWZ hinweisen, entsprechend zu versetzen.

## **10.10 Zusammenfassende Stellungnahme**

Zusammenfassend betrachtet werden die Auswirkungen des Vorhabens „Standortentwicklung AWZ Steinthal 2025“ im öffentlichen Verkehr als nicht gegeben, im nichtmotorisierten Verkehr als geringfügig, im motorisierten Verkehr als vertretbar und insgesamt als vertretbar beurteilt.

## **11 Schall**

### **11.1 Aufgabenstellung**

In diesem Bericht wird der Wirkfaktor „Schall“ (Lärm) behandelt. Die Ergebnisse dieses Berichtes dienen vorrangig zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit, auf den Erholungswert der Landschaft und auf Tiere.

### **11.2 Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum umfasst jene Bereiche, in denen die projektbedingten Zusatzemissionen aus Verkehr und Anlagenbetrieb erheblich sein können. Es werden Aufpunkte entlang der Zu- und Abfahrtsrouten im niederrangigen Straßennetz betrachtet und Bereiche, die sich in räumlicher Nähe zum Projektgelände befinden.

Außerdem wird jener Bereich untersucht, der aufgrund seiner Position nicht maßgeblich vom Straßenverkehr und den projektinduzierten Verkehrszunahmen beeinflusst ist, sich aber in räumlicher Nähe zur Erweiterungsfläche befindet.

### **11.3 Untersuchte Planfälle**

Es werden die gleichen Planfälle wie im Kapitel 10 „Verkehr - Verkehrsuntersuchung“ beurteilt.

### **11.4 IST-Zustand**

Die ortsübliche Schallsituation ist an den meisten ausgewählten Immissionspunkten maßgeblich vom Straßenverkehr beeinflusst. Aus den vorliegenden Daten der Verkehrszählungen werden die Schallimmissionen des IST-Zustandes berechnet, wobei Einflüsse sonstiger Quellen (Schienenverkehr, Betriebs- und Anrainergeräusche) nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird der IST-Zustand idealisiert dargestellt.

Für nicht vom Straßenverkehr maßgeblich beeinflusste Bereiche werden die Ergebnisse von Schallmessungen herangezogen.

Die im Nahbereich des Betriebsareals der bestehenden Deponie auftretenden Schallimmissionen werden ebenfalls in der Untersuchung berücksichtigt.

Die Berechnung der Immissionen (Schalleinwirkungen) erfolgt mittels standardisierter Berechnungsmethoden. Aus diesen Berechnungen ergeben sich die ortsüblichen Schallimmissionen an den untersuchten Orten, die den weiteren Beurteilungen zugrunde gelegt werden.

In dem maßgeblich vom Straßenverkehr beeinflussten Immissionspunkt Wiener Neustädter Straße 1, Seebenstein, liegen die Immissionen bereits im IST-Zustand während des Tages über 65 dB.

Die Planungsrichtwerte gemäß Flächenwidmung werden an den meisten im Einflussbereich des Straßenverkehrs liegenden Immissionspunkten bereits im IST-Zustand überschritten.

## **11.5 Auswirkungen des Vorhabens**

Den Berechnungen der Immissionsprognosen bei Umsetzung des Projektes werden der zusätzlich erzeugte Verkehr im öffentlichen Straßenraum, der Kfz-Verkehr auf dem Betriebsareal, der Einsatz von Baumaschinen und der Betrieb der Behandlungsanlagen zugrunde gelegt. Für die Berechnung werden die jeweils ungünstigsten Betriebssituationen berücksichtigt, wie zum Beispiel der gleichzeitige Betrieb mehrerer Anlagen.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt nach einschlägigen Grenz- und Richtwerten für das Schutzgut Mensch.

### **11.5.1 Beurteilung – Gesundheitsgefährdung**

#### **11.5.1.1 Planfall 1a:**

Die maßgebenden Beurteilungspegel im Planfall 1a halten die Grenzen der Gesundheitsgefährdung in sämtlichen untersuchten Immissionspunkten ein.

In den maßgeblich vom Straßenverkehr beeinflussten Immissionspunkten IP05 bzw. IP06 (Wiener Neustädter Straße 1, 2824 Seebenstein) liegen die Immissionen im Beurteilungszeitraum Tag bereits im Nullplanfall PF0 über 65 dB. Hier wird die Ortsüblichkeit gegenüber dem Nullplanfall um maximal 0,5 dB angehoben.

#### **11.5.1.2 Planfall 1b:**

Die maßgebenden Beurteilungspegel im Planfall 1b halten die Grenzen der Gesundheitsgefährdung in sämtlichen untersuchten Immissionspunkten ein.

In den maßgeblich vom Straßenverkehr beeinflussten Immissionspunkten IP05 bzw. IP06 (Wiener Neustädter Straße 1, 2824 Seebenstein) liegen die Immissionen im Beurteilungszeitraum Tag bereits im Nullplanfall PF0 über 65 dB. Hier wird die Ortsüblichkeit gegenüber dem Nullplanfall um maximal 0,9 dB angehoben.

### 11.5.1.3 Planfall 1 (informativ):

Die maßgebenden Beurteilungspegel im Planfall 1 halten die Grenzen der Gesundheitsgefährdung in sämtlichen untersuchten Immissionspunkten ein.

In den maßgeblich vom Straßenverkehr beeinflussten Immissionspunkten IP05 bzw. IP06 (Wiener Neustädter Straße 1, 2824 Seebenstein) liegen die Immissionen im Beurteilungszeitraum Tag bereits im Nullplanfall PF0 über 65 dB. Hier wird die Ortsüblichkeit gegenüber dem Nullplanfall um maximal 1,4 dB angehoben.

## 11.5.2 Beurteilung – Irrelevanz

### 11.5.2.1 Planfall 1a:

In sämtlichen untersuchten Aufpunkten betragen die projektbedingten Erhöhungen gegenüber dem Nullplanfall PF0 <1,0 dB (maximal 0,6 dB in den Aufpunkten IP07 bzw. IP08 [Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein]).

### 11.5.2.2 Planfall 1b:

In sämtlichen untersuchten Aufpunkten betragen die projektbedingten Erhöhungen gegenüber dem Nullplanfall PF0 ≤1,0 dB (maximal 1,0 dB in den Aufpunkten IP07 bzw. IP08 [Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein]).

### 11.5.2.3 Planfall 1 (informativ):

In den Aufpunkten IP01 (Aspanger Straße 76a, 2824 Seebenstein), IP05 bzw. IP06 (Wiener Neustädter Straße 1, 2824 Seebenstein) und IP07 bzw. IP08 (Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein) kommt es im Planfall 1 zu projektbedingten Erhöhungen gegenüber dem Nullplanfall PF0 um mehr als 1 dB.

Die maßgeblichen schalltechnischen Veränderungen ergeben sich in sämtlichen untersuchten Planfällen ausschließlich durch den projektbedingten Zusatzverkehr im öffentlichen Straßenraum. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Geräuschcharakteristik der Gesamtimmissionen nicht ändert.

## 11.5.3 Beurteilung – Flächenwidmung

Die Planungsrichtwerte gemäß Flächenwidmung werden an den meisten im Einflussbereich des Straßenverkehrs liegenden Immissionspunkten bereits im Nullplanfall überschritten.

#### 11.5.3.1 Planfall 1a:

An jenen Punkten, an denen die Ortsüblichkeit im Nullplanfall PF0 über dem Widmungsmaß liegt, kommt es im maßgebenden Beurteilungszeitraum Tag im Planfall 1a durch das Projekt zu Erhöhungen um maximal 0,6 dB (IP07 bzw. IP08 – Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein).

An den anderen Aufpunkten kommt es zu einer Anhebung um maximal 0,4 dB (IP01, Aspangerstraße 76a, 2824 Seebenstein).

#### 11.5.3.2 Planfall 1b:

An jenen Punkten, an denen die Ortsüblichkeit im Nullplanfall PF0 über dem Widmungsmaß liegt, kommt es im maßgebenden Beurteilungszeitraum Tag im Planfall 1b durch das Projekt zu Erhöhungen um maximal 1,0 dB (IP07 bzw. IP08 - Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein).

An den anderen Aufpunkten kommt es zu einer Anhebung um maximal 0,8 dB (IP01, Aspanger Straße 76a, 2824 Seebenstein).

#### 11.5.3.3 Planfall 1 (informativ):

An jenen Punkten, an denen die Ortsüblichkeit im Nullplanfall PF0 über dem Widmungsmaß liegt, kommt es im Planfall 1 im maßgebenden Beurteilungszeitraum Tag durch das Projekt zu Erhöhungen um maximal 1,7 dB (IP07 bzw. IP08 - Wiener Neustädter Straße 10, 2824 Seebenstein).

An den anderen Aufpunkten kommt es zu einer Anhebung um maximal 1,2 dB (IP01, Aspanger Straße 76a, 2824 Seebenstein).

### **11.5.4 Pegelspitzen**

Die Immissionen aus den kennzeichnenden Pegelspitzen betragen maximal 45 dB (IP09 bzw. IP10, Feldgasse 24, 2620 Loipersbach). Diese liegen an diesen Punkten um 14 dB unter der errechneten Ortsüblichkeit im Nullplanfall PF0.

Der geringste Unterschied zwischen Ortsüblichkeit und Pegelspitzen tritt mit 10 dB am IP11 (Föhrengasse 8 2620 Loipersbach) auf. Hier betragen die Immissionen aus den kennzeichnenden Pegelspitzen 44 dB.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bestand (Planfall 0a) bereits Pegelspitzen auftreten.

### **11.5.5 Dauergeräusche**

Die Immissionen aus den relevanten stationären Anlagenteilen (Lüftung Aktivkohlefilter) sind schalltechnisch irrelevant (maximal 3 dB am IP17 Lindgrub 23, 2620 Lindgrub).

## **11.6 Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle**

Die prognostizierten schalltechnischen Auswirkungen an den maßgebenden Immissionspunkten stehen mit dem projektinduzierten Verkehr im öffentlichen Straßennetz in ursächlichem Zusammenhang.

Dessen Evaluierung wird in Kap. 10 „Verkehr und Verkehrsuntersuchung“ vorgeschlagen.

## **11.7 Zusammenfassende Stellungnahme**

Im für die langfristige Einwirkung relevanten Prognoseplanfall 1a halten die maßgebenden Beurteilungspegel die Grenzen der Gesundheitsgefährdung in sämtlichen untersuchten Immissionspunkten ein.

In diesem Planfall kommt es weiters in sämtlichen untersuchten Immissionspunkten zu irrelevanten Zusatzbelastungen (< 1,0 dB) gegenüber dem Nullplanfall.

Die maßgeblichen schalltechnischen Veränderungen ergeben sich ausschließlich durch den projektbedingten Zusatzverkehr im öffentlichen Straßenraum. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Geräuschcharakteristik der Gesamtmissionen nicht ändert.

## 12 Biologische Vielfalt

### 12.1 Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes

Für die Bestandsanalyse wurden Pflanzen und Biotoptypen, die Tiergruppen der Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken untersucht. Das Untersuchungsgebiet bezieht sich auf das Vorhabensareal zuzüglich eines Puffers von 100 m.

Insgesamt unterliegt das Vorhabensareal intensiven menschlichen Nutzungen, einerseits durch den Betrieb eines Rotlehm-Zwischenlagers (mit vorwiegend vegetationslosem bis spärlich bewachsenem Offenboden) und andererseits gleichförmigen Nadelmischwaldforsten. Diese kommen auch in der weiteren Umgebung des Vorhabensareal vor. Laubmischwald beschränkt sich auf junge Vorwälder oder Forsten aus Bergahorn. Die Beimengung von Traubeneiche (in der Alpenregion gefährdet) in den Nadelmischforsten sowie Rotbuche, Vogelbeere, Aspe zeigt stellenweise die natürlich vorkommende Vegetation. Diese Biotope wurden mit mäßiger Bedeutung ausgewiesen. Geschützte Pflanzenarten wurden nicht vorgefunden.

Für die Tierwelt stellt das Vorhabensareal ebenfalls keinen bedeutsamen Lebensraum dar. An Vögeln wurden nicht gefährdete bzw. weit verbreitete Arten festgestellt, welche vorwiegend in den sehr monotonen Kiefern- und Fichtenbeständen nachgewiesen wurden. An Fledermäusen wurden insgesamt mindestens 13 Arten nachgewiesen; am Vorhabensareal von 10,2 ha Fläche konnten insgesamt 7 Bäume festgestellt werden, welche als Quartierbäume fungieren könnten. Für die Fledermausfauna dürfte das Vorhabensareal insgesamt als Nahrungshabitat eine Rolle spielen. In den Retentionsbecken des Rotlehm-Zwischenlagers konnten Amphibien nachgewiesen werden (Seefrosch, Grasfrosch, Erdkröte), in einem Bereich des Rotlehm-Zwischenlagers und einer Schlagflur wurde jeweils eine Blindschleiche nachgewiesen. Mit dem Vorkommen weiterer Reptilienarten wie z.B. Zauneidechse oder Schlingnatter kann gerechnet werden, wiewohl diese bei den Erhebungen nicht festgestellt wurden. Hinsichtlich der Heuschrecken- und Tagfalterfauna wurden durchwegs eine geringe Arten- und Individuendichte festgestellt. Es handelt sich um nahezu ausschließlich ungefährdete Arten, bei der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Grauen Beißschrecke (jeweils Gefährdung droht) handelt es sich um Arten, welche in Ostösterreich häufig vorkommen.

### 12.2 Wesentliche positive und negative Auswirkungen - Auswirkungsanalyse

#### 12.2.1 Flächeninanspruchnahme und Änderung der Vegetationsdecke

Insgesamt umfasst die Projektumhüllende den größten Teil des Grundstücks 600/1 und eine Horizontalfläche von etwa 10,2 ha. Alle Manipulationsflächen kommen innerhalb dieser Umhüllenden zu liegen.

Insgesamt werden überwiegend gering sensible Biotope im Ausmaß von rund 6,7 ha beansprucht; dies betrifft neben dem bestehenden Rotlehmager vor allem gering sensible Forste und Schlagflächen. Mäßig sensible Biotope werden im Umfang von etwa 3,5 ha beansprucht – hier handelt es sich überwiegend um Forstflächen und randlich vorkommende Baummantel bzw. Vorwaldstrukturen.

Nach Verwirklichung des Vorhabens verbleiben an vollversiegelten Flächen wie Asphaltflächen, Parkplätzen, Gebäude und Sickerwasserbecken etwa 1,15 ha.

Dem gegenüber steht nach Abschluss des Vorhabens und der Rekultivierung die Anlage neuer Lebensräume, insbesondere Ansaat- und Bepflanzungsflächen, in Höhe von 9,10 ha. Darin auch enthalten sind im nordöstlichen Teil des Grundstücks – zum Teil außerhalb der Projektumhüllenden – waldverbessernde Maßnahmen in Höhe von insgesamt 0,18 ha.

In Bezug auf den Planfall 0 entsteht so aus einem Nadelwaldforst und einer Laubbaumaufforstung eine Wiesenfläche mit Gehölzgruppen. Es kann diese den Biotoptypen magere Extensivwiesen mit Entwicklungsmöglichkeit zum Halbtrockenrasen, thermophile Gebüsche sowie Gebüsche frischer Standorte zugeordnet werden. In Bezug auf das Gesamtvorhaben kommt es aufgrund der verbleibenden versiegelten Flächen maximal zu geringfügig nachteiligen Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume.

In der Betriebsphase kommt es für einzelne Tierarten maximal zu geringfügig nachteiligen Auswirkungen durch Habitatverlagerungen. Insgesamt profitieren Arten der Offenböden, Schlagfluren und Gewässer sowohl von der Betriebs- als auch von der Folgenutzungsphase. Mögliche nachteilige Auswirkungen werden durch geeignetes Einbringen von Lebensraumstrukturen (Stein- und Totholzhaufen; Offenbodenbereiche; Retentionsbecken) vermieden.

Für Arten der Gehölze bzw. Waldbewohner (insbesondere Fledermäuse) stellt das Vorhabensgebiet vorrangig ein Nahrungshabitat dar, weil totholzreiche, alte Bäume fehlen. Das Quartierangebot für Fledermäuse auf der Projektfläche ist gering, auf der Fläche von 10,2 ha konnten nur sieben Bäume als mögliche Habitatbäume registriert werden. Die reiche und ähnliche Waldausstattung im Gebiet um das Vorhaben bietet jedenfalls weiterhin Quartiere für waldbewohnende Fledermausarten. Als Maßnahme ist das Anbringen von Fledermauskästen direkt angrenzend an das Projektgebiet vorgesehen. Hinsichtlich des Nahrungsdargebotes ist aufgrund des Entstehens von vielfältig strukturierten Bereichen mit gutem Entwicklungspotenzial insbesondere für Insekten von einer Verbesserung der Situation auszugehen. Insgesamt verbleiben keine nachteiligen Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume.

### **12.2.2 Geländeänderungen/Morphologie**

Das Vorhaben sieht einen Deponiehügel mit einer maximalen Höhe von 24 m gegenüber dem Umgebungsniveau vor. Die Geländeänderung durch das Vorhaben stellt somit eine

Oberflächenvergrößerung und eine Höhenveränderung dar, wobei die Endhöhe jener der Bestanddeponie entspricht. Die Geländeänderung selbst spielt keine Rolle auf die festgestellten Arten oder Zönosen. Eine Beschattung der nördlich gelegenen Rotföhren-Mischforste hat keine erwartbaren negative Auswirkungen auf die dort vorkommenden Lebensgemeinschaften. Einzelne Arten (insbesondere Reptilien, Insekten und dergleichen) werden durch die Entstehung stärker besonnener Hänge mit trocken-warmen Lebensräumen und der leicht frischer geprägten Nordseite mit etwas anderer Artenausstattung sogar profitieren.

Das Projekt hat daher bezüglich Geländeänderungen / Morphologie in der Betriebsphase und in der Folgenutzungsphase keine Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt.

### **12.2.3 Abgase und Staub**

Im Fachbericht „Luft und Klima“ wird dargestellt, dass die maximale Zusatzbelastung an Schwermetalleintrag, Eintrag von Ca- und Mg-Oxiden und Stickstoffdeposition im unmittelbaren Nahbereich zum Vorhaben jeweils unter dem geltenden Grenz- bzw. Richtwerten liegt und mit zunehmender Entfernung markant abnimmt.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung liegt die Gesamtbelastung an allen Punkten weiterhin unter den geltenden Grenz- bzw. Richtwerten, auch für den jeweils unmittelbar angrenzenden Waldbereich, und nimmt dann ebenfalls markant ab.

Es ist daher von maximal geringfügigen Auswirkungen des Vorhabens auf die umliegenden Waldflächen in der Betriebsphase und keinen nachteiligen Auswirkungen in der Folgenutzungsphase auszugehen.

### **12.2.4 Zerschneidungseffekte**

Aufgrund der Vorgaben der DVO 2008 muss das Gelände der Deponie eingezäunt werden. Es wird hierbei ein Zaunmaterial verwendet, welches aufgrund seiner Maschenweite für Kleinflächenbesiedler (Insekten), Amphibien und Reptilien sowie Kleinsäuger passierbar ist.

Das Betriebsgelände ist somit für diese Arten sowie für flugfähige Tiere (Vögel, Fledermäuse) insbesondere in den wichtigen Abend- und Nachstunden nutzbar. Für Großsäuger (z.B. Reh- und Schwarzwild) ergibt sich eine Umlenkung in den umgebenden Waldbereich.

Es werden keine wesentlichen Wanderrouten oder Erreichbarkeiten wesentlicher Lebensräume dieser Arten durch das Vorhaben durchschnitten bzw. verunmöglicht.

Es ist daher von keinen relevanten Auswirkungen des Vorhabens durch Zerschneidungseffekte auszugehen.

### 12.2.5 Schall

Bereits aktuell finden im Umfeld des gegenständlichen Vorhabens Lärmimmissionen durch Deponietätigkeiten statt; zudem ist eine grundsätzliche Vorbelastung durch die nahegelegene Auto-bahn A2 und den Knoten A2 / S6 gegeben.

Die vorgefundene Tierwelt ist somit an die Geräuschkulisse eines Deponiebetriebes angepasst und die Eignung als Lebensraum für lärmempfindliche Arten ist von daher sehr gering ausgeprägt.

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag auf 06.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 06.00 bis 18.00 Uhr beschränkt; zusätzlich gibt es eingeschränkte Betriebszeiten für besonders schallintensive Anlagen. Somit bleiben die für Tiere wichtigen Abend- und Nachtstunden vom Vorhaben ungestört.

In der Folgenutzungsphase bleibt die Lärmimmission auf die Maschinen zur Pflege der Grünflächen reduziert, hier ist mit keinen Auswirkungen durch Schall auf Tiere zu rechnen.

Es ergeben sich somit maximal geringfügig nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum Bezugsplanfall für die Betriebsphase und keine nachteiligen Auswirkungen in der Folgenutzungsphase.

### 12.2.6 Licht

Die Betriebszeiten der Anlage sind ganzjährig zwischen 6:00 Uhr morgens und 19:00 Uhr. Daraus lässt sich ein Beleuchtungserfordernis während der Dunkelstunden im Herbst und Winter ableiten. Außerhalb der angeführten Betriebszeiten erfolgt eine Abschaltung aller betrieblichen Beleuchtungsanlagen mit Ausnahme der sicherheitsrelevanten Beleuchtung.

In der Folgenutzungsphase verbleibt lediglich die Beleuchtung im Bereich der Einfahrt bis zum Bürogebäude; darüber hinaus kann es kurzzeitig zu Beleuchtung durch für die Pflege und Nachsorge eingesetzter Maschinen kommen.

Naturschutzfachlich sensible Lebensräume sind im Wirkraum nicht anzutreffen, auch wurden keine Lebensstätten im betroffenen Umfeld festgestellt.

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen und bestehender anderweitiger Vorbelastungen ist deshalb nicht davon auszugehen, dass durch die temporäre Beleuchtung Schlaf- und Brutplätze von Tieren durch Beleuchtung beeinträchtigt werden.

Abstrahlungen über die Horizontale hinaus liegen nicht vor, so dass keine Auswirkungen auf weiträumige Habitate oder Wanderungslinien zu befürchten sind.

Im Einklang mit dem österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung werden folgende Vorgaben eingehalten:

- Lichtfarbe  $\leq 3.000^{\circ}\text{K}$
- Zielgerichtete Beleuchtung
- Ausschließlich Arbeitsstätten- und Verkehrsbeleuchtung, keine Effektbeleuchtung
- Begrenzung der Beleuchtungsintensität auf das erforderliche Maß
- Bedarfsgerechte Beleuchtungszeiten mit automatischer Abschaltung

Es ergeben sich somit maximal geringfügig nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum Bezugsplanfall für die Betriebsphase sowie in der Folgenutzungsphase.

### 12.3 Maßnahmen

Zum Schutz und zur Schonung von insbesondere geschützten Tierarten werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Rodung der Waldbestände außerhalb der Brutzeit der Vögel
- Schlägerung von potenziellen Quartierbäumen außerhalb der Fortpflanzungs-, Wochenstuben- und Winterruhezeit der Fledermäuse
- Anbringen von 21 Fledermauskästen (Holzbeton) im Waldbereich im Nordosten des Gebietes (vor Schlägerung)
- Rekultivierung Zug um Zug (Ansaat und Bepflanzung sowie Einbringen von Habitatstrukturen)
- Veränderung der Retentionsbecken außerhalb der Laichzeit von Amphibien oder unter amphibiunkundlicher Bauaufsicht; neue Retentionsbecken als Erdbecken mit Ausstiegshilfen
- Waldverbesserungsmaßnahmen im unmittelbar angrenzenden Rotföhrenforst: Etablierung von Laubgehölzgruppen (z.B. Traubeneiche, Vogelbeere, Spitzahorn, Winterlinde, Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Speierling, Elsbeere) auf vorhandenen Blößen mit entsprechendem Schutz vor Wildverbiss
- Nach Fertigstellung des Vorhabens entsteht ein Deponiehügel mit kräuterreicher Wiesenansaat, Gehölzgruppen aus Sträuchern, Stein- und Totholzhaufen

- Zusätzlich werden in der Region südliches Steinfeld Waldverbesserungsmaßnahmen durch Überführung von sekundären Nadelmischbeständen in klimafitte Laubmischwälder in einem Ausmaß von rd. 10 ha durchgeführt.

## **12.4 Gesamtbeurteilung**

Zusammenfassend verbleiben für das Schutzgut Biologische Vielfalt geringfügige Auswirkungen in der Betriebsphase sowie keine nachteiligen Auswirkungen in der Folgenutzungsphase. Für das Schutzgut Biologische Vielfalt wird das Projekt umweltverträglich erklärt.

## **13 Rodungen**

### **13.1 Bestandsbeschreibung**

Das Untersuchungsgebiet ist einerseits durch das bestehende Deponiegelände, andererseits durch ausgedehnte Waldflächen geprägt. Die wesentliche Nutzung des Areals ist laut Kataster Wald, daneben zu einem geringen Teil Forststraßen, Deponiegelände, Betriebs- und Verkehrsflächen. Auch in der Umgebung des Vorhabensareals dominieren forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

### **13.2 Waldentwicklungsplan**

Es liegen keine erklärten Schutz-, Bann- oder Erholungswälder im Vorhabensgebiet. Der Waldfläche wurde die „Nutzfunktion“ zugewiesen. Der Waldentwicklungsplan weist für den Bezirk Neunkirchen einen Waldanteil von 46,9% aus.

### **13.3 Rodungsflächen**

Für das Projekt ist eine dauerhafte Rodung im Ausmaß von 100.784 m<sup>2</sup> erforderlich.

### **13.4 Ersatzmaßnahmen**

In Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde ist ein Ausgleich im Ausmaß von 1:1 erforderlich. Hierbei wird angestrebt, sekundäre Nadelmischbestände in klimafitte Mischwälder überzuführen (Artenzusammensetzung z.B. Stiel- und Trauben-Eiche, Flaum-Eiche, Winter-Linde, Spitz-Ahorn, Elsbeere, Speierling, Wild-Birne, Holz-Apfel, Vogel-Kirsche).

Als Region ist das südliche Steinfeld vorgesehen, weil in diesem räumlichen Zusammenhang ähnliche Waldfunktionen und ähnliche Waldausstattung vorherrschen wie im Bereich der Rodung.

## 14 Mensch, Sach- und Kulturgüter

### 14.1 Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes

Zur Erhebung und Beurteilung des Bestandes zum Schutzgut Mensch wurde zunächst eine Analyse von vorhandenen Festlegungen (Schutzgebiete, überörtliche und örtliche Raumordnungsprogramme) und von Luftbildern durchgeführt. Vertiefende Literaturrecherchen dienten dazu, Kenntnisse über die naturräumliche Landschaftsgenese, die Landschaftsentwicklung und die Nutzungsgeschichte des Landschaftsraumes zu generieren sowie die örtlichen und regionalen Entwicklungsabsichten zu eruieren.

Im Rahmen von Feldarbeiten wurden Sach- und Kulturgüter sowie Erholungsinfrastruktur und Erholungsnutzung des Untersuchungsgebietes erhoben.

Insgesamt unterliegt das Vorhabensareal intensiven menschlichen Nutzungen, einerseits durch den Betrieb eines Rotlehm-Zwischenlagers (mit vorwiegend vegetationslosem bis spärlich bewachsenem Offenboden) und andererseits gleichförmigen Nadelmischwaldforsten. In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben finden sich weitere anthropogene Strukturen, wie z.B. Bauwerke der Schnellstraße und der Autobahn sowie das bestehende Deponiegelände des AWZ Steinthal, die erheblichen Einfluss auf die Nutzung des Raumes haben.

Hinsichtlich raumplanerischer Festlegungen befinden sich am Vorhabensareal weder (inter-) nationale Schutzgebiete noch überörtliche Festlegungen. Als Widmung ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Natschbach-Loipersbach Grünland Land- und Forstwirtschaft mit Kenntlichmachung Forst festgelegt.

Das Areal selbst ist als Erholungsraum aufgrund der hohen Vorbelastung durch die nahegelegene Autobahn und Schnellstraße sowie aufgrund fehlender Infrastruktur kaum geeignet. Dies betrifft auch den nördlich angrenzenden Waldbereich. Südlich des Vorhabens, südlich der L 141, nimmt die Bedeutung als Naherholungsraum wieder zu.

Hinsichtlich Agrarwesen spielt der Vorhabensstandort keine Rolle. Er wird stark forstwirtschaftlich genutzt. Jagdeinrichtungen als solches sind nicht vorhanden. Teils starker Wildverbiss weist auf hohen Wilddruck (insb. Rehwild) hin.

### 14.2 Auswirkungen - Auswirkungsanalyse

Insgesamt umfasst die Projektumhüllende den größten Teil des Grundstücks 600/1 und eine Horizontalfläche von etwa 10,2 ha.

Alle Manipulationsflächen kommen innerhalb dieser Umhüllenden zu liegen. Die Flächen sind derzeit in unterschiedlichen Graden bewachsen und liegen zum Teil als Offenboden (Rotlehm-lager) vor.

Der Nullplanfall (modifizierter Ist-Zustand) geht von der Wiederaufforstung des Rotlehmagers und von einer Aufforstung fast des gesamten Vorhabensareals sowie der derzeit in Betrieb befindlichen Deponie aus.

Nach Verwirklichung des Vorhabens verbleiben voll versiegelt in Form von Asphaltflächen, Parkplätzen, Gebäude und Sickerwasserbecken etwa 1,1 ha.

Dem gegenüber steht nach Abschluss des Vorhabens und der Rekultivierung die Anlage neuer Grünflächen, insbesondere Ansaat- und Bepflanzungsflächen, in Höhe von rd. 9,10 ha. Darin auch enthalten sind im nordöstlichen Teil des Grundstücks – zum Teil außerhalb der Projektumhüllenden – waldverbessernde Maßnahmen in Höhe von insgesamt 0,18 ha.

In Bezug auf den Nullplanfall entsteht so aus einem Nadelwaldforst und einer Laubbaumaufforstung eine Wiesenfläche mit Gehölzgruppen und Sichtschutzpflanzungen.

In Bezug auf das Kriterium Siedlungsraum und Entwicklung kommt es durch das Vorhaben aufgrund der Lage fernab von Siedlungsgebieten zu keinen relevanten Auswirkungen auf die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Immissionen kommt es in Bezug auf Luft zu maximal geringfügigen Auswirkungen in der Betriebsphase sowie zu keinen relevanten Auswirkungen in der Folgenutzungsphase. Gleiches gilt für Lärm und Licht.

Aufgrund der Lage fernab von agrarisch genutzten Flächen kommt zu keinerlei Auswirkungen auf diese Nutzung, jedoch aufgrund der Flächeninanspruchnahme von 10 ha Wald laut Kataster zu einer geringfügigen Auswirkung in Bezug auf das Forstwesen in Betriebs- und Folgenutzungsphase. Gleiches gilt für das Jagdwesen, da hier ein – wenngleich nur untergeordneter und vorbelasteter Revierteil – aufgrund der notwendigen Zäunung dauerhaft entzogen wird.

Auch hinsichtlich der Erholungsnutzung kommt es zu geringfügigen Auswirkungen; in der Betriebsphase im Wesentlichen durch Schallimmissionen, in Betriebs- und Folgenutzungsphase auch aufgrund des Flächenentzugs durch die Zäunung. In jedem Fall sind untergeordnete Erholungsräume betroffen und bleiben wesentliche Erholungsräume westlich und süd-westlich des Gebietes unbelastet.

Sach- und Kulturgüter werden nicht in Anspruch genommen, ebenso wenig Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur.

### **14.3 Gesamtbeurteilung**

Zusammenfassend verbleiben für das Schutzgut Mensch maximal geringfügige Auswirkungen in der Betriebsphase sowie in der Folgenutzungsphase. Für das Schutzgut Sach- und Kulturgüter verbleiben keine Auswirkungen.

Das Vorhaben wird aus der Sicht des Schutzgutes Mensch, Sach- und Kulturgüter für umweltverträglich erklärt.

## 15 Landschaft

### 15.1 Erhebung und Bewertung des IST-Zustandes

Zur Erhebung und Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes wurde zunächst eine Analyse von vorhandenem Kartenmaterial (topographische Karten) und von Luftbildern durchgeführt. Vertiefende Literaturrecherchen dienten dazu, Kenntnisse über die naturräumliche Landschaftsgenese, die Landschaftsentwicklung und die Nutzungsgeschichte des Landschaftsraumes zu generieren. Im Rahmen von Feldarbeiten wurden visuelle Schlüsselmerkmale, Sichträume und landschaftsbildprägende Elemente und Strukturen identifiziert und anhand von Fotos und Drohnenaufnahmen zur späteren Analyse dokumentiert.

Der Untersuchungsraum wurde so gewählt, dass auch die Blickbeziehungen von wesentlichen Aussichtspunkten im Gebiet (Ruine Seebenstein, Türkensturz) analysiert wurden.

Insgesamt unterliegt das Vorhabensareal intensiven menschlichen Nutzungen, einerseits durch den Betrieb eines Rotlehm-Zwischenlagers (mit vorwiegend vegetationslosem bis spärlich bewachsenem Offenboden) und andererseits gleichförmigen Nadelmischwaldforsten. In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben finden sich weitere anthropogene Strukturen, wie z.B. Bauwerke der Schnellstraße und der Autobahn sowie das bestehende Deponiegelände des AWZ Steinthal.

### 15.2 Auswirkungen - Wirkungsanalyse

Insgesamt umfasst die Projektumhüllende den größten Teil des Grundstücks 600/1 und eine Horizontalfläche von etwa 10,2 ha.

Alle Manipulationsflächen kommen innerhalb dieser Umhüllenden zu liegen. Die Flächen sind derzeit in unterschiedlichen Graden bewachsen und liegen zum Teil als Offenboden (Rotlehm-Lager) vor.

Der Nullplanfall (modifizierter Ist-Zustand) geht von der Wiederaufforstung des Rotlehm-Lagers und von einer Aufforstung fast des gesamten Vorhabensareals sowie der derzeit in Betrieb befindlichen Deponie aus.

Nach Verwirklichung des Vorhabens verbleiben voll versiegelt in Form von Asphaltflächen, Parkplätzen, Gebäude und Sickerwasserbecken etwa 1,1 ha.

Dem gegenüber steht nach Abschluss des Vorhabens und der Rekultivierung die Anlage neuer Grünflächen, insbesondere Ansaat- und Bepflanzungsflächen, in Höhe von rd. 9,10 ha. Darin auch enthalten sind im nordöstlichen Teil des Grundstücks – zum Teil außerhalb der Projektumhüllenden – waldverbessernde Maßnahmen in Höhe von insgesamt 0,18 ha.

In Bezug auf den Nullplanfall entsteht so aus einem Nadelwaldforst und einer Laubbaumaufforstung eine Wiesenfläche mit Gehölzgruppen und Sichtschutzpflanzungen, die sich sehr gut in das bestehende und geschaffene Landschaftsbild einfügt.

In der Betriebsphase kommt es aufgrund der dann bestehenden offenen Deponieflächen und Manipulationsflächen zu geringen Auswirkungen in Bezug auf die Kriterien Vielfalt und Schönheit, in Bezug auf die weiteren Kriterien Sichtbeziehungen und Eigenart zu irrelevanten Auswirkungen.

In der Folgenutzungsphase ergeben sich für alle vier Kriterien irrelevante Auswirkungen.

### **15.3 Maßnahmen**

Wesentliche landschaftsbildrelevante Maßnahmen sind vor allem die folgenden:

- Rekultivierung Zug um Zug: unmittelbar nach Fertigstellung eines Verfüllabschnittes wird dieser rekultiviert, entsprechend dem Bepflanzungskonzept bepflanzt (Wiesenansaat, Gehölzgruppen) und mit Stein- und Totholzhaufen strukturiert
- Nach Fertigstellung des Vorhabens entsteht ein Deponiehügel mit kräuterreicher Wiesenansaat, Gehölzgruppen aus Sträuchern, Stein- und Totholzhaufen
- Sichtschutzpflanzung in Form einer Laubbaumhecke entlang der L141

### **15.4 Gesamtbeurteilung**

Zusammenfassend verbleiben für das Schutzgut Landschaftsbild maximal geringfügige Auswirkungen in der Betriebsphase sowie irrelevante Auswirkungen in der Folgenutzungsphase. Das Vorhaben wird aus der Sicht des Schutzgutes Landschaftsbild für umweltverträglich erklärt.

## 16 Archäologie

Im Zuge einer archäologischen Vorerkundung aufgrund der geplanten Errichtung der neuen Deponie des AWZ Steinthal wurden militärische Strukturen entdeckt, die in weiterer Folge archäologisch ausgegraben wurden.

Von Ende 1970 bis 2006 wurde das Areal als Truppenübungsgelände des Stützpunktes Seebenstein des österreichischen Bundesheeres genutzt.

Die Maßnahmenfläche liegt in einem fundstellenreichen Gebiet, nur im südöstlichen Bereich der Fläche gibt es weniger Fundstellen. Im Umkreis von 3-5 km gibt es zahlreiche Einzelfunde von der Bronzezeit bis zur Neuzeit, die meist als Zufallsfunde bei Bauarbeiten zu Tage kamen.

Es wurden insgesamt fünf Erdwall-Grabenanlagen untersucht, bei denen es sich wahrscheinlich um geschützte Vorrats- oder Lagerstellungen handelte. Aufgrund der festgestellten Hinweise konnten die untersuchten militärischen Strukturen in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts datiert werden. Sie stehen wahrscheinlich mit der Nutzung des Geländes als Truppenübungsplatz durch das österreichische Bundesheer in Zusammenhang.

Es ist mit keinen weiteren archäologischen Befunden zu rechnen.

## 17 Licht

### 17.1 Aufgabenstellung

In diesem Bericht wird der Wirkfaktor „Licht“ behandelt. Die Ergebnisse dieses Berichtes dienen vorrangig zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit, auf den Erholungswert der Landschaft und auf Tiere.

Weiters wird die Einhaltung der Mindestanforderungen für die Beleuchtung von Parkplätzen bzw. Arbeitsplätzen im Freien überprüft.

### 17.2 Untersuchungsraum

Unter dem Untersuchungsraum ist jener örtliche Raum zu verstehen, der von voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein kann. Der Untersuchungsraum umfasst jene Bereiche, in denen die projektbedingten Lichtimmissionen relevant sein können.

Da aufgrund der Topografie keine direkte Sichtverbindung von Wohngebieten zum Betriebsreal besteht, ist eine Aufhellung oder Blendung durch projektspezifische Beleuchtung auszuschließen.

Die lichttechnischen Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt werden im Nahbereich des Standortes NORD untersucht.

### 17.3 Untersucher Planfall

Für den Fachbereich Licht stellt der **Beurteilungszeitpunkt 1. HJ 2027** den maßgeblichen Projektplanfall dar. In diesem Jahr ist mit der maximalen Aktivität auf der Multifunktionsfläche und somit mit der arbeitstechnisch höchsten Beleuchtungserfordernis zu rechnen.

Der gewählte Beurteilungszeitpunkt stellt somit lichttechnisch einen worst-case-Fall dar, die Untersuchung weiterer Planfälle kann somit unterbleiben.

### 17.4 IST-Zustand

Künstliche Beleuchtung dient der Verbesserung der Sichtweite bei Dunkelheit und bewirkt physiologisch eine Steigerung der Sehleistung des Menschen. Grundsätzlich ist hier zwischen „notwendiger Beleuchtung“, Beleuchtungen für Verkehrszwecke (Straßenbeleuchtung, Verkehrsleiteinrichtungen, etc.), aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes sowie aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Notbeleuchtung, Baustellenausleuchtung) und „nicht notwendiger Beleuchtung“ (z.B. beleuchtete Werbeträger, Anstrahlungen etc.) zu unterscheiden.

Zur Darstellung der Ist-Situation wurden am und um das Betriebsgelände am 11./ 12. September 2023 lichttechnische Erhebungen durchgeführt. Diese fanden zur Dunkelzeit (zwischen 22:00 und 00:15 Uhr) und bei guten Umgebungsbedingungen (kein Regen, Nebel, keine ungewöhnlichen Ereignisse etc.) statt.

Die vorherrschende Bestandssituation im Nahbereich der Standortes NORD ist aufgrund der Topografie und der Vegetation naturbelassen und dunkel. Die L141 ist im betreffenden Abschnitt unbeleuchtet.

## **17.5 Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen**

Die Licht-Ausbreitungsrechnung basiert auf dem geplanten Beleuchtungskonzept und wird mittels EDV-unterstützten Rechenmodellen ermittelt. Die Ergebnisse werden mit den Anforderungen (Grenzwerten) der ÖNORM verglichen und bewertet.

Die Betriebszeiten der Anlage sind ganzjährig zwischen 6:00 Uhr morgens und 19:00 Uhr. Daraus lässt sich ein Beleuchtungserfordernis während der Dunkelstunden im Herbst und Winter ableiten. Außerhalb der angeführten Betriebszeiten erfolgt eine Abschaltung aller betrieblichen Beleuchtungsanlagen mit Ausnahme der sicherheitsrelevanten Beleuchtung.

## **17.6 Vorschläge für Maßnahmen**

Zur Sicherstellung von umwelt- und nachbarseitigen Immissionsgrenzen sind nachstehende Maßnahmen/ Auflagen umzusetzen:

- a) Bei der Ausleuchtung von Parkplatz 2 (östlich des Bürogebäudes) erfolgt eine Dimmung der Beleuchtung.
- b) Die Leuchten werden gemäß der erstellten Planung ausgeführt.
- c) Es sind am Vorhaben - abgesehen von den Arbeitsstätten- und Verkehrsbeleuchtungen - keine Effektbeleuchtungen, beleuchtete bzw. selbstleuchtende Anzeigen, Werbeschilder etc. vorgesehen.
- d) Außerhalb der Betriebszeiten der Betriebsanlage erfolgt eine Abschaltung aller betrieblichen Beleuchtungsanlagen (sicherheitsrelevante Beleuchtungen ausgenommen)

## **17.7 Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle**

Folgende Maßnahmen werden zwecks Beweissicherung und Kontrolle vorgeschlagen:

- Der auflagenkonforme Betrieb der Leuchten (z.B. Funktionieren der Zeitsteuerungen zur bedarfsgerechten Zu- und Abschaltung von Lichanlagen, horizontale Einbaulage, Blendfreiheit und dgl.) wird von den ausführenden Unternehmen bestätigt.
- Nach Inbetriebnahme der vorhabensbedingten Beleuchtungen bzw. bei Konzeptänderungen der Beleuchtung wird eine Sichtkontrolle bezüglich der möglichen Beeinflussung/ Störung von Verkehrsteilnehmern in und außerhalb des Betriebsgeländes durch eine fachlich geeignete Person stattfinden. Diese wird diesbezüglich einen zusammenfassenden Bericht inkl. Fotodokumentationen erstellen. Bei erkanntem Maßnahmen- und Verbesserungsbedarf werden die Korrekturen umgehend veranlasst und erneut eine Sichtprüfung und Bewertung auf „Störfreiheit“ durchgeführt.
- Im Abstand von wenigstens 4 Jahren werden die Außenleuchten gereinigt bzw. gewartet

## 17.8 Zusammenfassende Stellungnahme

Die Mindestanforderungen für die künstliche Beleuchtung werden bei Umsetzung der in Pkt. 17.6) angeführten Maßnahme an sämtlichen untersuchten Flächen bzw. Punkten erfüllt.

Eine Raumaufhellung oder Blendung durch projektspezifische Beleuchtung ist bei Wohnanrainern aufgrund der Topografie auszuschließen.

Die Waldbereiche im unmittelbaren Nahbereich des Standortes NORD werden innerhalb der Betriebszeiten laut Berechnung auch bis in die Baumwipfelbereiche (~ 15 m über Boden) mit bis zu 9,1 lx erhellt.

Die Aufhellung am Waldboden reicht innerhalb der Betriebszeiten bei den südlichen Verkehrsbereichen an der L141 bis zu rd. 36 m über die Betriebsgrundgrenze hinaus. Entlang der Betriebsstraße (nördlich der Multifunktionsfläche) wurden Aufhellungen des Waldbodens bis zu rd. 25 m Entfernung über die Betriebsgrundgrenze hinaus ermittelt.

Durch die ebene Montageweise der Beleuchtungen liegen keine direkten Abstrahlungen über die Horizontale vor.

## 18 Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben wurde von allen beteiligten Fachgutachtern hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen umfassend geprüft. Die verbleibenden Auswirkungen für alle Schutzgüter wurden für die Bau- und Betriebsphase sowie für die Folgenutzung (nach Ende des Deponiebetriebes und nach erfolgter Rekultivierung) beurteilt.

Schutzgut/ Bereich	Verbleibende Auswirkungen	
	Bau- u. Betriebsphase	Folgenutzung
Geologie, Hydrogeologie	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Luft	gering	gering
Klima	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Bodenschutz, Fläche	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Verkehr	vertretbar	keine/ sehr geringe
Schall	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Biologische Vielfalt	gering	keine/ sehr geringe
Mensch	gering	gering
Sach- und Kulturgüter	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Landschaft	gering	keine/ sehr geringe
Archäologie	keine/ sehr geringe	keine/ sehr geringe
Licht	gering	gering

Im Ergebnis sind bei Realisierung des Projektes in der eingereichten Form, sowie bei Umsetzung der von den Fachgutachtern empfohlenen Maßnahmen, weder in der Bau- und Betriebsphase noch für die Folgenutzung wesentliche oder untragbare verbleibende Auswirkungen zu erwarten.

**Das Vorhaben ist daher gemäß UVP-G 2000 i.d.g.F. als umweltverträglich einzustufen.**